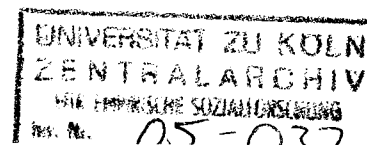


ZAS 7-120 010 No.

ZAS 445

245

Mark/Spoerer
**Steuerlast, Steuerinzidenz
und Steuerwettbewerb**
Verteilungswirkungen der Besteuerung
in Preußen und Württemberg
(1815–1913)



Akademie Verlag 2004

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	
1.	Einleitung
1.1	Einführung.....
1.2	Staatliche und kommunale Besteuerung in Preußen und Württemberg im Überblick.....
1.3	Forschungsstand
1.4	Kritische Würdigung und Problemstellung
2.	Steuerreformen und Steuerlastverteilung
2.1	Problemstellung.....
2.2	Preußen.....
2.2.1	Die Vereinheitlichung des Steuersystems 1818 bis 1822
2.2.2	Die Reform der Personensteuer 1851
2.2.3	Die Reform der Grundsteuer 1861.....
2.2.4	Die Umgestaltung der Personensteuern und die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer 1873
2.2.5	Die Miquelschen Steuerreformen 1891/1893
2.2.6	Ergebnisse.....
2.3	Württemberg.....
2.3.1	Die Vereinheitlichung des Steuersystems 1821/23.....
2.3.2	Die Katasterrevision 1873.....
2.3.3	Der Übergang zur Einkommensteuer 1903.....
2.3.4	Der Wettlauf zwischen wirtschaftlichem Strukturwandel und steuerlicher Belastung.....
2.3.5	Ergebnisse.....
3.	Die Entwicklung der Gesamtsteuerlast.....
3.1	Problemstellung.....
3.2	Die Gesamtsteuerlast im Überblick.....
3.3	Pro-Kopf-Belastung und Steuerquote.....
3.4	Die Anteile der Gebietskörperschaften
3.5	Die Anteile der Steuerarten
3.6	Ergebnisse

ISBN 3-05-004088-2

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2004

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch
Fotokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von
Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder
übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Ostermaier, Berlin
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Gedruckt in Deutschland

4.	Die Inzidenz indirekter Steuern.....	125
4.1	Problemstellung.....	125
4.2	Steuerinzidenz in der zeitgenössischen Diskussion.....	128
4.3	Die preußische Mahl- und Schlachtsteuer und Laspeyres' Paradox.....	131
4.3.1	Die Rolle der Mahl- und Schlachtsteuer im preußischen Steuersystem	131
4.3.2	Die Erhebungspraxis der Mahl- und Schlachtsteuer	134
4.3.3	Die Ergebnisse der Inzidenzanalyse von Laspeyres.....	137
4.4	<i>Overshifting</i> in der ökonomischen Theorie	146
4.5	Empirische Überprüfung	150
4.5.1	Die preußische Mahl- und Schlachtsteuer 1874	150
4.5.2	Die württembergische Fleischsteuer 1906	163
4.6	Ergebnisse	166
5.	Steuerinduzierte Migration und Steuerwettbewerb	169
5.1	Problemstellung.....	169
5.2	Fiskalinduzierte Migration in der zeitgenössischen Diskussion.....	176
5.3	Kommunen im Wettbewerb: die Zuschlagspolitik preußischer Städte nach dem Kommunalabgabengesetz 1893.....	183
5.4	Ergebnisse	190
6.	Zusammenfassung und Ausblick.....	193
Anhang		199
Anhang zu Kapitel 2: Steuerlastverteilung		199
Anhang A.2.1		199
Anhang A.2.2		201
Anhang zu Kapitel 3: Gesamtsteuerlast.....		203
Anhang zu Kapitel 4: Steuerinzidenz.....		207
Verzeichnis der Abkürzungen		216
Verzeichnis der Übersichten und Abbildungen		217
Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur		220
Archivalische Quellen.....		220
Literatur.....		220
Stichwortverzeichnis.....		241

Vorwort

„The avoidance of taxes is the only inte
pursuit that carries any reward.”

John Maynard K

Wer sich alljährlich im Mai mit seiner Einkommensteuererklärung auseinander muß, mag der Illusion anheimfallen, auch im Steuerwesen sei früher alles besser sen. Doch schon lange vor Keynes' Zeiten waren die europäischen Steuersysteme lastend und so komplex, daß die Steuerzahler beträchtliche Energien in Steuerv
dungsstrategien steckten. Die Steuerlast, ihre Abwälzung und ihre Umgehung sin
trale Themen dieses Buches, das sich als Resultat einer intellektuellen Bemühun
steht, über deren Ertrag sich Keynes so skeptisch geäußert haben soll. Immerh
Kosten der Archivstudien, die der vorliegenden Arbeit zugrundeliegen, konnten r
folg steuerlich abgesetzt werden. Sicherlich lassen sich weniger aufwendige Ste
meidungsstrategien vorstellen, doch wurde die Arbeit außerdem im Sommerse
2003 von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universit
henheim als Habilitationsschrift angenommen. Ob dies angesichts des Strukturw
der deutschen und europäischen Universitätslandschaft einmal den erhofften Ertr
werfen wird, wird die Zukunft erweisen.

Mein Dank gilt den beiden Gutachtern Jürgen v. Kruedener und Rolf Caesar, c
sehr wertvolle Hinweise für die Überarbeitung in Buchform gegeben haben sowie
hard Spree, der die Aufnahme in die Reihe befürwortet hat. Sehr förderlich war d
stehung dieser Studie die persönlich wie intellektuell sehr bereichernde langjähri

¹ Zit. n. The Newsletter of the Cliometric Society, 17 (2002), H. 2, S. 51.

sammenarbeit mit Jürgen v. Krüedener. Britta Bopf, Clemens Esser, Rainer Fattmann, Ute Siepermann und Jochen Streb haben Teile früherer Manuskriptfassungen gelesen und mit konstruktiver Kritik nicht gegeizt. Ihnen allen möchte ich dafür danken.

Ferner danke ich Andreas Kunz vom Institut für Europäische Geschichte in Mainz, der im Rahmen des IEG-Maps-Projekts sehr kurzfristig die Gestaltung der Karten in Kapitel 2.2 ermöglicht hat.

Zu guter letzt sei Ute für Langmut und Vertrauen gedankt.

Tübingen, Ende Mai 2004

1. Einleitung

„Es ist kein Wirtschaftssystem denkbar, das den Bürger mit dem Opfer der Steuerzahlung völlig aussöhnen könnte. Auch psychologisch ist es verständlich, daß der Zensit mehr den ihn unmittelbar treffenden Verlust als mittelbare und oft ungewisse Vorteile beachtet. Darum haben die Steuerzahler aller Länder und Zeiten immer wieder versucht, die drohende Last auf ein Mindestmaß zu beschränken.“

Fritz K. Mann (1937)¹

1.1 Einführung

Niemand zahlt gerne Steuern. Im Gegensatz zur Gebühr ist die Steuer dadurch charakterisiert, daß derjenige, der sie zahlt, keinen Anspruch auf eine direkt zurechenbare Gegenleistung des Staates erwirbt. Insofern hofft jeder Steuerzahler, daß zur Finanzierung staatlicher Leistungen, die er gerne in Anspruch nimmt, alle anderen Steuerzahler beitragen, während er seine eigene Steuerzahlung gering zu halten versucht. Dieses klassische Trittbrettfahrerproblem charakterisiert das notorisch ambivalente Verhältnis zwischen Steuerzahler (Zensit) und Staat.

Seitdem es verfaßte Gesellschaften gibt, ist dieses Fundamentalproblem der Besteuerung bekannt. Die Relevanz des Trittbrettfahrerverhaltens hängt von der Größe der Gebietskörperschaft ab, in der über Steueraufbringung und -verwendung entschieden wird, und, damit zusammenhängend, vom Einfluß des Zensiten auf die Aufbringung und Verwendung seiner Steuergelder, wie die empirischen Studien vor allem Schweizer Finanz-

¹ Fritz K. Mann (1937), Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600-1935 (Finanzwissenschaftliche Forschungen, 5), Jena: Fischer, S. 39.

wissenschaftler und neuerdings auch experimenteller Spieltheoretiker gezeigt haben.² Einer der zentralen Aspekte dieses Problems ist die Verteilung der Steuerlast. Da niemand gerne Steuern zahlt, ist die Entscheidung darüber eine Frage der aktuellen Machtverhältnisse. Nach konstitutionellen Fragen ist das Problem der Steuerlastverteilung in modernen Friedenszeiten eines der bedeutendsten politischen Probleme überhaupt, entscheidet seine Lösung doch über die Verteilung des Sekundäreinkommens und somit über Konsummöglichkeiten, materielle Absicherung und Prestige in der Leistungsgesellschaft. Nicht ohne Grund gelten das Steuerbewilligungs- und das Budgetrecht als die wichtigsten Errungenschaften auf dem Weg zur direkten bzw. parlamentarischen Demokratie.³

Vor allem in diesem Kontext hat die wirtschafts- und finanzhistorische Forschung ihr Augenmerk wiederholt auf Fragen der Besteuerung im 19. Jahrhundert gerichtet. In Hinsicht auf die Verteilung der Steuerlast sind drei Untersuchungsfelder zu unterscheiden, denen die Forschung seit dem Zweiten Weltkrieg nachgegangen ist. Eine geradezu klassische Frage ist erstens die nach dem Einfluß der Besteuerung auf die sektorale Steuerlastverteilung und in diesem Zusammenhang auch auf den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozeß in der Industrialisierung. Zweitens geht es um die Frage der regionalen Steuerlastverteilung, wobei der Interessenkonflikt zwischen dem industrialisierten Westen und dem agrarischen Osten Preußens im Vordergrund steht. Schließlich beschäftigen sich mehrere Autoren mit den Auswirkungen der Besteuerung auf unterschiedliche soziale Schichten. Während im ersten Untersuchungsfeld auch allokativen Aspekte thematisiert werden, stehen insbesondere im letzten distributive im Mittelpunkt. Vor allem die Frage nach den schichtspezifischen Wirkungen der Besteuerung wird in der Literatur in den größeren Kontext der Modernisierungsforschung eingebettet, die über die rein ökonomische Perspektive hinaus auch soziale und politische Fragestellungen thematisiert. Neben der historischen Forschung wirft zuweilen auch die Finanzwissenschaft einen Blick zurück ins 19. Jahrhundert. Ihr geht es darum, eine Vorstellung von der langfristigen Entwicklung der Staatsquote und, eng damit zusammenhängend, der Steuerquote zu gewinnen. Im Hintergrund steht dabei das „Wagnersche Gesetz“ des im Verhältnis zum Sozialprodukt überproportionalen Wachstums öffentlicher Ausgaben (und ergo Einnahmen).

Die Ergebnisse der Forschung fallen teils einheitlich, teils widersprüchlich aus. Selbst scheinbar so einfache Fragen wie die nach den tatsächlichen Staats- und Steuerquoten sind sehr unterschiedlich beantwortet worden. Ein wesentlicher Grund hierfür

² Vgl. vor allem die Forschungen von Werner Pommerehne, etwa Werner Pommerehne/Hannelore Weck-Hannemann (1996), *Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion in Switzerland*, in: *Public Choice*, 88, S. 161-170, und zum spieltheoretischen Ansatz Ernst Fehr/Simon Gächter (2000), *Fairness and Retaliation: The Economics of Reciprocity*, in: *Journal of Economic Perspectives*, 14, Nr. 3, S. 159-181, und György Szabó/Christoph Hauert (2002), *Phase Transitions and Volunteering in Spatial Public Goods Games*, in: *Physical Review Letters*, 89, Nr. 118101.

³ Vgl. etwa Rudolf Goldscheid (1926), *Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie*, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 1. Aufl., Bd. I, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 146-184, hier S. 152.

liegt in dem schlechten Stand der zeitgenössischen Finanzstatistik. Vor allem mit der Erstellung von Kommunalfinanzstatistiken taten sich die zeitgenössischen statistischen Ämter schwer. Wegen der schlechten Datenlage konzentriert sich die wirtschafts- und finanzhistorische Forschung fast ausschließlich auf die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten. Hinsichtlich der Frage nach der Wirkung der Besteuerung auf das Wachstum kommt sie mehrheitlich zu der Antwort, daß die Steuergesetzgebung und -veranlagung förderlich gewesen sei, weil sie den rasch wachsenden industriellen Sektor zu Lasten der Landwirtschaft geschont habe. Auch die schichtspezifischen Verteilungswirkungen werden von der Forschung überwiegend positiv beurteilt, da die Entwicklung der Besteuerung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts einen Trend zu größerer Steuergerechtigkeit aufgewiesen habe.

In der vorliegenden Arbeit werden einige dieser Urteile revidiert, andere auf neuer empirischer Grundlage bestätigt. In Anlehnung an die Neue Politische Ökonomie wird dabei auch ein Perspektivwechsel vorgenommen. Nicht der Staat wird im Vordergrund stehen, sondern, soweit das die Quellen zulassen, der Zensit. Methodische Ausgangspunkte werden dabei erstens die Erschließung neuer Datenquellen sein, insbesondere aus Archiven, zweitens die Nutzung von Verfahren der induktiven Statistik und drittens die Ausweitung der Perspektive auf die Steuerinzidenz und die steuerinduzierte Migration mit Steuerwettbewerb als Folge.⁴ Obwohl die Konzepte der Steuerinzidenz und insbesondere des Steuerwettbewerbs in der heutigen finanzwissenschaftlichen Diskussion eine wichtige Rolle spielen, sind sie bislang in der deutschen wie angelsächsischen finanzhistorischen Forschung fast völlig unbeachtet geblieben. Insbesondere die Einbeziehung dieser beiden Aspekte wird zu einer differenzierteren und kritischeren Betrachtung der Besteuerung im 19. Jahrhundert führen, die bislang von maßgeblichen Teilen der Forschung als Erfolgsgeschichte beurteilt wird.

Der Untersuchungszeitraum liegt zwischen dem Wiener Kongreß und dem Beginn des Ersten Weltkriegs, einer Phase, in der Deutschland in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen umfassenderen Wandel erlebte als jemals zuvor oder danach. Angesichts der Vielfalt der deutschen Staatesgebilde zwischen 1815 und 1871 ist eine Auswahl zu treffen. Die Einbeziehung Preußens bedarf angesichts des politischen und wirtschaftlichen Übergewichts dieses Staates keiner weiteren Begründung. Da die Finanzgeschichte die Steuersysteme der deutschen Staaten in das „preußische“ Subjektsteuersystem und das „süddeutsche“ Objektsteuersystem einteilt, bieten sich Baden, Bayern oder Württemberg als Gegenpart an. Weil das württembergische Steuersystem als das konse-

⁴ Die Begriffe „Steuerlast“ und „Steuerinzidenz“ werden in der Literatur verschieden definiert und können synonym verstanden werden; vgl. etwa Fritz Neumark (1977), *Steuern: Grundlagen*, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. VII, Stuttgart u.a.: Fischer u.a., S. 295-309, hier S. 306f. Unter Steuerlast wird im folgenden die (Brutto-) Summe der tatsächlich aufgetragenen Steuer verstanden. Erst durch Überwälzung der Steuerschuld vom formal Steuerpflichtigen an andere Wirtschaftssubjekte ergibt sich die Verteilung der effektiven Steuerlast (Inzidenz). Die Mehrwertsteuer z.B. wird vom Einzelhändler an das Finanzamt abgeführt. Gleichwohl wird man davon ausgehen können, daß er über die Endverkaufspreise die Steuerlast auf seine Kunden (ganz oder teilweise) abwälzen kann.

quenteste der süddeutschen Ertragsteuersysteme angesehen wird⁵ und zudem die archivalische Überlieferung ebenso wie die publizierte württembergische Statistik relativ aussagekräftig ist, bildet dieser Staat das zweite Untersuchungsobjekt.

Neben der zeitlichen und räumlichen ist auch eine sachliche Abgrenzung zu treffen. Wollte man die Verteilungswirkungen staatlicher finanzwirtschaftlicher Aktivität vollständig untersuchen, so dürfte man sich nicht auf die Analyse der Steuern beschränken, sondern müßte die Wirkungen der Ausgabenseite und gegebenenfalls der öffentlichen Verschuldung miteinbeziehen. Die Untersuchung dieser sogenannten Budgetinzidenz wird jedoch in der finanzwissenschaftlichen Literatur als praktisch kaum durchführbar angesehen, zumal sie methodisch umstritten ist und daher empirisch nur mit starken Einschränkungen operationalisiert werden kann.⁶ Eines der Hauptprobleme ist beispielsweise die Zurechnung öffentlicher Güter auf einzelne Haushaltsgruppen. Dieses Problem muß sich für eine Analyse der Budgetinzidenz im 19. Jahrhundert um so mehr stellen, als, erstens, der Anteil der öffentlichen Güter (Verteidigung, Polizei, Justizwesen usw.) an den gesamten öffentlichen Ausgaben mindestens bis zum Aufkommen kommunaler Versorgungsunternehmen im letzten Viertel des Jahrhunderts weitaus höher war als heute. Zweitens hatten damals direkte öffentliche Umverteilungsmaßnahmen, etwa in Form von Transferzahlungen oder Sozialversicherungsleistungen, eine weitaus geringere Bedeutung. Insofern wird hier die Ausgabenseite der öffentlichen Budgets weitgehend ausgeblendet. Erst im letzten Kapitel wird sie kursorisch in die Betrachtung miteinbezogen.

Eine detailliertere Auseinandersetzung mit der Forschung erfordert gewisse finanzhistorische und steuertechnische Grundlagen. Daher folgt zunächst ein kurzer Abriss der preußischen und württembergischen Steuergeschichte.

1.2 Staatliche und kommunale Besteuerung in Preußen und Württemberg im Überblick

Aus dem grundlegend anderen Staatsverständnis, das den konstitutionell verfaßten Staat des 19. Jahrhunderts vom spätabolutistischen Staat des 18. Jahrhunderts unterschied, leitete sich auch eine andere Finanzverfassung ab. Der originäre Finanzbedarf des spätabolutistischen Landesherrn, d.h. ohne den Schuldendienst, erstreckte sich im wesentlichen auf drei Gebiete, die alle unmittelbar mit Machtausübung, -erhalt und -demonstra-

⁵ Vgl. Wilhelm Gerloff (1929), Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl., Bd. III, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 1-69, hier S. 52. – Genau genommen handelte es sich um Sollertragsteuersysteme. Die in dieser Darstellung behandelten Ertragsteuern waren bis kurz vor Ende des 19. Jahrhunderts allesamt Soll-, nicht Istertragsteuern.

⁶ Vgl. etwa Kurt Reding/Walter Müller (1999), Einführung in die Allgemeine Steuerlehre, München: Vahlen, S. 133, 141.

tion verbunden waren: Militär, Verwaltung, Hofhaltung.⁷ Es lag daher nahe, daß er für die Deckung seiner Ausgaben auf die Erträge des eigenen landesherrlichen Vermögens zurückgriff, d.h. vor allem auf solche aus seinen Domänen und Forsten. Für eine Trennung in landesherrliche und staatliche Finanzen gab es zunächst keinen zwingenden Grund. Selbst Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes, etwa Infrastrukturverbesserungen, dienten im kameralistischen Kalkül der Zeit zur Hebung der Steuerkraft und damit letztlich der landesherrlichen Kasse und Macht.

Bei der Besteuerung sah sich der Landesherr mit zwei Widerständen konfrontiert. Zum einen mußte der Besteuerungsvorgang angesichts der geringen verwaltungsmäßigen Erschließung des frühneuzeitlichen Territoriums an gut sicht- und quantifizierbaren Tatbeständen anknüpfen, etwa Realvermögen oder dem Passieren einer ohnehin zu bewachenden inneren oder äußeren Grenze. Zum anderen hatte er mit dem Widerstand der Stände und der Bevölkerung zu rechnen. Die indirekten Steuern⁸ (v.a. Akzisen und Zölle) waren schon früh in die alleinige Verfügungsgewalt der Landesherren übergegangen, da sie vor allem in den Städten erhoben wurden und die übrigen Stände wenig tangierten, da ihre Mitglieder ihr Einkommen vor allem aus Grundbesitz bezogen. Bei den direkten Steuern – ganz überwiegend Grund- und andere Vermögensteuern – mußten die Landesherren jedoch mit sehr viel mehr Widerstand der Stände rechnen. Der Landesherr forderte daher die Erhebung direkter Steuern zunächst nur in Notfällen ein, die nicht nur seine Herrschaft, sondern das Land als Ganzes und damit auch das Eigentum der Stände bedrohten, typischerweise bei Kriegsgefahr. Direkte Steuern wurden somit zunächst nur unregelmäßig erhoben, doch erreichten einige Landesherren eine Verstetigung, in Brandenburg-Preußen zum Beispiel kurz nach Mitte des 17. Jahrhunderts. Auch bei den direkten Steuern knüpfte die Erhebung an einfach festzustellenden Tatbeständen an: Boden, Gebäude(teile), Personen. Somit stand die Finanzierung des spätabolutistischen Staates auf drei Säulen: den landesherrlichen Domänen- und Forsteinkünften, den indirekten Steuern und den direkten Steuern, wobei den indirekten Steuern

⁷ Vgl. Jürgen v. Kruedener (1973), Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 19), Stuttgart: Fischer, S. 13-17.

⁸ Die Unterteilung in direkte und indirekte Steuern ist nach wie vor die gängigste. Vereinfacht dargestellt bemessen sich direkte Steuern nach Einkommen und Vermögen (z.B. Personensteuern, Realsteuern) und werden unmittelbar über eine Veranlagung beim Steuerpflichtigen erhoben, während indirekte Steuern bei der Produktion oder wirtschaftlichen Transaktionen (z.B. Verkehrssteuern, Verbrauchsteuern) anfallen. In der Finanzwissenschaft wird vom Gebrauch der Begriffe mittlerweile abgeraten, weil sie Inzidenzwirkungen suggerieren – indirekte Steuern seien überwälzbar, direkte nicht –, die im Einzelfall sehr fraglich sein können; vgl. z.B. Neumark (1977), S. 299; Dieter Brümmerhoff (2001), Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München u.a.: Oldenbourg, S. 380f., aber auch schon Johann G. Hoffmann (1840), Die Lehre von den Steuern. Als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen. Mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat, Berlin: Nicolai, S. 69-74, und Walther Lotz (1910), Einige Ergebnisse der Steuerüberwälzungslehre für die Steuersystematik, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 19, S. 561-569, hier S. 562. Da die Trennung in direkte und indirekte Steuern jedoch nach wie vor geläufig ist und vor allem in der zeitgenössischen Diskussion ständig vorgenommen wurde, wird sie hier beibehalten.

Ende des 18. Jahrhunderts in den meisten Territorien größere Bedeutung zukam als den direkten.⁹

Auf der kaum erforschten Ebene der Gebietskörperschaften unterhalb des Staates, also der landständischen und kommunalen Finanzen,¹⁰ dürfte den direkten Steuern dagegen eine größere Bedeutung zugekommen sein als auf der Landesebene. Dies war zum einen darauf zurückzuführen, daß indirekte Steuern meist für den Landesherrn reserviert waren, und zum anderen, daß das Vermögen der städtischen Einwohner besonders gut sichtbar und meßbar war und sie oft Einfluß auf die Verwendung der kommunalen Steuern hatten.

Die Meßbarkeit des Steuergegenstandes hatte starken Einfluß auf die Ausgestaltung des Steuersystems, das im Übergang zum konstitutionellen Staat drei idealtypische Ausprägungen erhielt. In Ländern mit relativ ausdifferenzierter Verwaltung entwickelte das System entweder einen Schwerpunkt auf den Objektsteuern (Realsteuern), wie etwa in Frankreich, oder auf den Subjektsteuern (Personensteuern), wie in England. In Ländern mit rudimentärer verwaltungsmäßiger Durchdringung dagegen blieben die indirekten Steuern dominierend.

Die Erhebung von Objektsteuern bietet sich an, wenn der Staat sich aus steuertechnischen Gründen außerstande sieht oder aus steuerpolitischer Rücksichtnahme nicht willens ist, die persönlichen Einkommensverhältnisse der Zensiten zu eruieren. Daher richtet er sein Augenmerk auf das Realkapital, mit dem der Zensit sein Einkommen erzielt. Der Wert dieses Realkapitals wird aus bestimmten „objektiven“ Tatbeständen (z.B. Bodengröße und -beschaffenheit, Gebäudegröße und -verkaufswert) abgeleitet, und die daraus durchschnittlich erzielbaren Erträge werden geschätzt und in Kataster eingetragen, die der Besteuerung zugrundeliegen. Welche Erträge der Zensit tatsächlich aus der Nutzung seines Realkapitals erzielt, ist für die Bemessung der Steuer nicht erheblich und hat allenfalls auf die Wahrscheinlichkeit ihrer erfolgreichen Eintreibung Einfluß.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts sah man Objektsteuern zunehmend als veraltet an. Als modern galten die Subjektsteuern und insbesondere ihre prominenteste Vertreterin, die Einkommensteuer. Ihre Vorzüge liegen aus staatlicher Sicht in der finanziellen Er-

giebigkeit, da ihre Erträge mit dem Einkommen des Zensiten quasi automatisch – d.h. ohne Änderung des Steuersatzes und der damit verbundenen Friktionen – wachsen, und in der Tatsache, daß sie bei entsprechender Ausgestaltung, z.B. Progression, nach landläufiger Auffassung dem Leistungsfähigkeitsprinzip eher entsprechen kann als andere Steuern. Ihr bedeutendster Nachteil ist, daß ihre Erhebung Einblicke und Eingriffe in die Privatsphäre nach sich zieht. Daraus folgen steuerpsychologische Widerstände und steuertechnische Probleme, insbesondere die Schwierigkeit, das Einkommen des Zensiten korrekt zu ermitteln. Das häufigste Attribut, mit dem Gegner der Einkommensteuer und ihrer Veranlagung sie daher im 19. Jahrhundert immer wieder belegten, war „gehasst“;¹¹ das härteste Verdikt, immerhin noch 1873 von einem Finanzwissenschaftler vorgetragen, lautete sogar „terroristisch“.¹² Die erste moderne Einkommensteuer erhob England, konnte sie jedoch gegen die Widerstände der Zensiten nur solange aufrechterhalten, wie die napoleonische Gefahr anhielt. Nach dem Experiment von 1799 bis 1815 kam es erst 1842 zu einem zweiten Versuch. Dieser hatte Erfolg und wurde aufmerksam in anderen europäischen Ländern beobachtet.¹³

In Deutschland kam es nach der Mediatisierung zu vielen Verwaltungsreformen, die in der Regel von Finanzreformen begleitet waren. Die neu ausgebauten Steuersysteme sollten einerseits eine steuerliche Vereinheitlichung der zum Teil stark angewachsenen und disparaten Territorien herbeiführen und andererseits die Finanzmittel zur Tilgung der vor allem durch Kriegslasten enorm gewachsenen Staatsverschuldung aufbringen. Unter napoleonischem Einfluß richteten die drei süddeutschen Staaten ihr Steuersystem am französischen Beispiel aus, das ganz auf die Ertragbesteuerung setzte. Den Anfang machte Bayern, das 1808 ein viergliedriges Ertragsteuersystem einführte. Baden folgte zwei Jahre später mit einer Grund- und Häusersteuer. Württemberg modernisierte dagegen erst 1821 sein schon länger bestehendes Ertragsteuersystem. Alle drei Staaten bildeten ihre Objektsteuersysteme in der Folgezeit aus, so daß sie weitaus rationeller waren als die der meisten anderen deutschen Staaten. Allerdings verhinderten eben diese gut ausgebildeten Steuersysteme auch einige Jahrzehnte lang die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, also einer Subjektsteuer. Baden ging 1884 zur Einkommensteuer über, Württemberg und Bayern folgten erst 1903 und 1912.¹⁴

⁹ Vgl. Rudolf Braun (1975), *Taxation, Sociopolitical Structure, and State-Building: Great Britain and Brandenburg-Prussia*, in: Charles Tilly (Hrsg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton: Princeton University Press, S. 243-327; ders. (1977), *Steuern und Staatsfinanzierung als Modernisierungsfaktoren. Ein deutsch-englischer Vergleich*, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Studien zum Beginn der modernen Welt (Industrielle Welt, 20)*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 241-262; Ernst Klein (1974), *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870)* (Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6), Wiesbaden: Steiner, S. 24-88, und Werner Buchholz (1996), *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie*, Berlin: Akademie, S. 11-58.

¹⁰ Vgl. für Deutschland: Buchholz (1996), S. 15f., und für die anderen europäischen Staaten die systematisch bzw. nach Staaten geordneten Beiträge in: Richard Bonney (Hrsg.) (1995), *Economic Systems and State Finance (The Origins of the Modern State in Europe, B)*, Oxford: Clarendon; ders. (Hrsg.) (1999), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200-1815*, Oxford: Oxford University Press.

¹¹ So etwa 1847 die Diskussionen im ersten vereinigten preußischen Landtag; vgl. Eduard Bleich (Hrsg.) (1847), *Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847*, Berlin: Reimarus, S. 1577.

¹² Constantin Rößler (1873), *Gutachten über die directe Personalbesteuerung in Deutschland*, in: *Die Personalbesteuerung. Gutachten auf Veranlassung der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 3), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 67-94, hier S. 91.

¹³ Vgl. z.B. Friedrich v. Raumer (1810), *Das Britische Besteuerungssystem*, insbesondere die Einkommensteuer, dargestellt mit Hinsicht auf die in der Preussischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen, Berlin: Sander, S. 136-176, 229-276; Max Lehmann (1901), *Der Ursprung der preussischen Einkommensteuer*, in: *Preussische Jahrbücher*, 103, S. 1-37, und Martin J. Daunt (2001), *Trusting Leviathan: The Politics of Taxation in Britain, 1799-1914*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 24.

¹⁴ Vgl. Walter Steitz (1976), *Feudalwesen und Staatssteuersystem. Bd. I: Die Realbesteuerung der Landwirtschaft in den süddeutschen Staaten im 19. Jahrhundert* (Studien zu Naturwissenschaft,

Schon früh und stets mit Blick auf das englische Vorbild ging Preußen einen anderen Weg, indem es weitaus stärker auf Subjektsteuern setzte als die drei süddeutschen Staaten. Auch Preußen hatte mit der Grundsteuer und seit 1810 mit der Gewerbesteuer klassische Objektsteuern. Während die Gewerbesteuer im ganzen Staat einheitlich erhoben wurde, gab es bis 1861 keine einheitliche Grundsteuer. Sie setzte sich vielmehr aus einer Vielzahl regional gewachsener Grundsteuern zusammen. Nach zwei kurzen, kläglich gescheiterten Experimenten, die Einkommensteuer einzuführen (1808-11, 1811-14), schuf Preußen 1820 für das „platte Land“ und die kleineren Städte die Klassensteuer, eine Mischung aus Kopfsteuer und rudimentärer Einkommensteuer.¹⁵ In den meisten größeren Städten führte Preußen dagegen 1820 in Anlehnung an die traditionelle Akzise wieder eine Mahl- und Schlachtsteuer ein und stellte damit den gerade zwei Jahre zuvor mit der Aufhebung der Binnenzölle beendeten steuerlichen Unterschied zwischen Stadt und Land wieder her. Insbesondere im Vergleich mit den süddeutschen Finanzverfassungen wirkte die preußische wegen ihrer Uneinheitlichkeit von Anfang an veraltet. Die Mahl- und Schlachtsteuer hielt sich trotz zunehmender Kritik und Versuchen, sie abzuschaffen, bis 1874. Nach eher halbherzigen Reformen der Klassensteuer 1851 (mit Einführung einer Teileinkommensteuer) und der Grundsteuer 1861 kam es erst 1891 im Zuge der Miquelschen Steuerreformen zur Einführung der allgemeinen Einkommensteuer in Preußen, neben die 1893 noch eine Ergänzungssteuer (Vermögenssteuer) trat.¹⁶

Württemberg hielt lange an seinem gut ausgebildeten Ertragsteuersystem fest. Im Gegensatz zu den meisten preußischen direkten Steuern war die württembergische Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer eine Repartitionssteuer. Der Landtag schrieb eine fixe aufzubringende Steuersumme aus, die nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die drei Hauptsteuerarten (Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer) und dann nach den jeweiligen Katastern auf die einzelnen Oberämter aufgeteilt wurde. Den Katasteranschlagen entsprechend verzweigte sich die Aufteilung anschließend auf die Gemeinden und von dort auf die einzelnen Zensiten. Der im Kataster angesetzte Durchschnittsertrag war somit nur für die Steuerverteilung maßgeblich, nicht für die konkrete Höhe der Steuerlast. Im Zuge der Industrialisierung, die in Württemberg erst nach 1855 verstärkt einsetzte, bewirkte die Fixierung der Repartitionsquoten auf die drei Hauptsteuerarten eine zunehmende relative Minderbelastung des Gewerbes im Verhältnis zur Landwirtschaft. Doch erst 1873 trug die Steuergesetzgebung dieser Entwicklung durch eine Neufestsetzung der Quoten Rechnung. 1887 erfolgte der Übergang vom Repartiti-

Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert, 7), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 11.

¹⁵ Vgl. zur frühen preußischen Einkommensteuer Lehmann (1901) und Alexander v. Witzleben (1985), Staatsfinanznot und sozialer Wandel. Eine finanzsoziologische Analyse der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Studien zur modernen Geschichte, 32), Stuttgart: Steiner. – Der Begriff „plattes Land“ war offizieller *Terminus technicus* der preußischen Verwaltung und wird hier übernommen.

¹⁶ Vgl. Eckart Schremmer (1996), Finanzreform und Staatshaushalt in Preußen nach 1820. Einige Beurteilungen, in: Hans-Peter Ullmann/Claus Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München: Oldenbourg, S. 111-138, hier S. 116-118.

ons- zum mittlerweile üblichen Quotitätssteuersystem, ehe der Landtag 1903 die Umstellung auf die Einkommensteuer beschloß und die Ertragsteuern zu Ergänzungssteuern auf das fundierte Einkommen degradierte.¹⁷

Neben diese „ordentlichen“, weil seit 1514 in der einen oder anderen Form erhobenen Ertragsteuern trat 1820 die zunächst als „außerordentliche“ bezeichnete, jedoch immer wieder verlängerte Kapital- und Besoldungssteuer. Zweck dieser Steuer war, Erträge zu belasten, die nicht von den drei klassischen Ertragsteuern erfaßt wurden. Im Grunde war es eine Steuer auf Arbeitseinkommen und Geldvermögen.¹⁸ Bezieher von Dienst- und Berufseinkommen, Zinseinkünften aus geldlichem Vermögen oder Renten hatten ihre Einkünfte anzugeben und wurden nach Abzug von Freibeträgen einem progressiv gestaffelten Stufentarif unterworfen. Wie auch bei den anderen direkten Steuern war ein Abzug von Schuldzinsen nicht erlaubt, weil „sonsten derjenigen Güter, so sich uff das Schuldenmachen verlegen, steuerfrei gemacht würden“, ¹⁹ wie schon die Steuerinstruktion von 1629 bemerkt hatte.

1852 erhielt diese Abgabe als „Kapital- und Apanagen- [später Renten-], Dienst- und Berufseinkommensteuer“ den Charakter einer ordentlichen, d.h. explizit ständig erhobenen Steuer. Sie war eine Mischung aus Vermögenssteuer (Kapital- und Rentensteuer) und Einkommensteuer (Dienst- und Berufseinkommensteuer). Letztlich sollte sich diese in Württemberg gegen die Ertragsteuern durchsetzen. Das Beispiel anderer Staaten hatte gezeigt, daß die Nachteile, die dem Ertragsteuersystem zugeschrieben wurden, nicht länger als unabänderlich hingenommen werden mußten. Die am durchschnittlichen mittleren Nettoertrag orientierten Richtwerte, die dem Grund- und dem Gewerbesteuerkataster zugrundelagen, hatten zwar den Vorteil, besonders erfolgreiche Bauern und Unternehmer zu belohnen, umgekehrt jedoch strafen sie weniger Leistungsstarke, die unter dem Durchschnitt blieben. Lohn wie Strafe wurden zudem durch die ständig steigenden Kommunalzuschläge, die häufig ein Vielfaches der ihnen zugrundeliegenden Staatssteuer betrug, verschärft. Schließlich hinkten die Kataster, insbesondere der Gebäude, der tatsächlichen Entwicklung hinterher.

¹⁷ Vgl. Denkschrift vom 19. März 1909 betr. die Fortführung der Steuerreform in Württemberg, in: Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer (Kammer der Abgeordneten), auf dem 37. Landtag in den Jahren 1907/1909, Beilagen-Band 105, Stuttgart: Gutenberg, S. 1-345, hier S. 1-16 (im folgenden VWKA abgekürzt). – Beim heute selbstverständlichen Quotitätsprinzip wird nur der Tarif festgelegt, aus dem sich dann die Steuerschuld berechnet. Dagegen wird beim Repartitionsprinzip die Höhe der Steuerschuld direkt festgelegt. – Unter fundiertem Einkommen wurde solches aus Vermögensbesitz verstanden. Arbeitseinkommen wurden als unfundiert bezeichnet. Sinn der Unterscheidung war die Annahme, daß Bezieher von Arbeitseinkommen für das Risiko des Ausfalls der Arbeitskraft Rücklagen bilden mußten, während Rentiers davon weniger berührt wurden; vgl. Hans Ritschl (1925), Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung: reine Theorie der Staatswirtschaft und allgemeine Steuerlehre (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, 11), Bonn/Leipzig: Schroeder, S. 210f. Zinseinkommen aus Geldvermögen wurden zuweilen ebenfalls als unfundiert angesehen, vgl. unten S. 95.

¹⁸ Vgl. Hans-Peter Ullmann (1996), Süddeutsche Finanzreformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders./Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München: Oldenbourg, S. 99-109, hier S. 105.

¹⁹ Zitiert nach VWKA (1907/1909), Beilagen-Band 105, S. 2f.

In der württembergischen Reformgesetzgebung von 1903 wurde mit Wirkung ab 1905 die allgemeine Einkommensteuer eingeführt, die sich vielfach an die preußische, zum Teil auch an die badische und sächsische anlehnte, jedoch einige Elemente der früheren württembergischen Dienst- und Berufseinkommensteuer beibehielt. Einkommen ab 2.000 Mark waren einem progressiven Stufentarif unterworfen, der bei Einkommen von 200.000 Mark den Höchstgrenzsteuersatz von zunächst 5% erreichte.²⁰

Der württembergische Staat erhob etliche indirekte Steuern. Die Belastung durch die Akzise, die 1819/20 noch 20% zum Gesamtsteueraufkommen beitrug,²¹ wurde bis zur Jahrhundertmitte sukzessive verringert. Zu den quantitativ wichtigsten Steuern zählten die Wirtschaftsabgaben, die ungeachtet der Tatsache, daß sie in den Rechnungsjahren ab 1871/72 meistens den größten Beitrag zu den württembergischen Gesamtsteuereinnahmen leisteten,²² in der Literatur meist nur beiläufig erwähnt werden. Unter dieser Bezeichnung wurden etliche indirekte Steuern zusammengefaßt, so Produktionssteuern auf Bier und Malzessig, Verbrauchsteuern auf Wein, Obstmost und Essig sowie Konzessionen für die Errichtung neuer Gastwirtschaften.²³

Der Unterschied zwischen dem uneinheitlichen preußischen und dem in sich weitaus geschlosseneren württembergischen Staatssteuersystem setzte sich in den Kommunalsteuersystemen fort. Im absolutistischen Staat hatten viele einst mächtige Städte ihre kommunale Handlungsfreiheit weitgehend verloren. Im 19. Jahrhundert sollten sie eine erstaunliche Renaissance erleben. Einen wichtigen Anfang machte Preußen mit der im November 1808 erlassenen Steinschen Städteordnung, die den Städten die volle Finanzgewalt zubilligte. Für die bis 1815 hinzugekommenen Provinzen erließ Preußen im März 1831 die Revidierte Städteordnung, die die Festsetzung von Kommunalsteuern einer aufsichtsrechtlichen Genehmigungspflicht durch den Staat unterwarf.²⁴ Aus Sicht der auf ihre Autonomie bedachten Kommunen bedeutete dies einen Rückschritt. Ihre Steuersysteme durchliefen im weiteren Verlauf des Jahrhunderts einen Prozeß der Vereinheitlichung. Spätestens 1820 gingen viele Städte dazu über, einen Teil ihres Finanzbedarfs durch Zuschläge zu den neuen Staatssteuern, d.h. zur Mahl- und Schlachtsteuer bzw. zur Klassensteuer, zu decken. Daneben existierten jedoch viele eigenständige, meist direkte Kommunalsteuern.

Nach der Jahrhundertmitte nahm der kommunale Finanzbedarf in Folge der Urbanisierung und des damit zusammenhängenden Aufbaus der städtischen Infrastruktur (Wasser- und Energieversorgung, öffentlicher Personennahverkehr) enorm zu. Die Reform der Kommunalsteuern konnte jedoch nicht ohne eine Reform der Staatssteuern erfolgen, die in den 1870er und 1880er Jahren blockiert war.²⁵ Daher erließ Preußen 1885

ein Kommunalsteuernotgesetz, um den Kommunen die Deckung des dringendsten Finanzbedarfs zu ermöglichen.²⁶

Einen entscheidenden Durchbruch brachten erst die Miquelschen Steuerreformen. Nachdem die neu eingeführte staatliche Einkommensteuer bereits im ersten Jahr ihres Bestehens unerwartet günstige Resultate erzielt hatte, beschloß der Landtag 1893 die Überweisung der bislang vom Staat erhobenen Ertragsteuern (Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer) an die Kommunen. Da sie auch zur Einkommensteuer, nicht aber zur Ergänzungssteuer Kommunalzuschläge erheben konnten, standen ihnen nunmehr vier ausgebildete direkte Steuern zur Verfügung, deren Ertrag sie über die Ausgestaltung der Zuschläge auf ihre Bedürfnisse zuschneiden konnten.²⁷

Die württembergischen Kommunen hatten sich Anfang des 18. Jahrhunderts vorwiegend durch Ertragsteuern auf Grund und Boden, Häuser und Handwerke sowie verschiedene Verbrauchsteuern finanziert. Im Jahre 1728 war ihnen zudem das Recht zugestanden worden, eine Bürger(rechts)steuer, eine Kapitaliensteuer sowie Wein- und Viehsteuern zu erheben. 1804 übernahm der Staat die Viehsteuer, 1820 die nun als Kapital- und Besoldungssteuer bezeichnete Kapitaliensteuer. Dafür bestimmte ein Verwaltungsedikt 1822, daß die Gemeinden unbeschränkt Zuschläge auf die ordentlichen staatlichen Ertragsteuern, d.h. auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erheben durften, insoweit die Einnahmen aus dem kommunalen Vermögen die Ausgaben nicht deckten. Bis Mitte des Jahrhunderts beruhten daher die Steuereinnahmen der Gemeinden im wesentlichen auf den Zuschlägen zu den Ertragsteuern (der sogenannte Gemeindeschaden), der Bürgerrechtssteuer (eine Kopfsteuer, seit 1885 Wohnsteuer genannt) und einigen unbedeutenden Verbrauchsteuern. 1849 wurde ihnen wieder das Recht eingeräumt, einen Zuschlag auf die Kapital- und Besoldungssteuer vorzunehmen, und 1853 wurde dies, allerdings mit gewissen Beschränkungen, auf die im Jahr zuvor geschaffene Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommensteuer ausgedehnt.

Eine wichtige Zäsur für die württembergischen Kommunalfinanzen stellte die Steuergesetzgebung des Jahres 1877 dar, derzufolge die neuen Gebäude- und Gewerbekataster auch für die Kommunen verbindlich sein sollten. Zudem wurde den Kommunen erlaubt, Steuern auf den Konsum von Bier, Fleisch und Gas zu erheben, wenn die kommunalen Zuschläge mehr als 100% der eigentlichen Staatssteuern betrug, was meistens der Fall war. Dadurch konnten die Kommunen die ihnen seit Anfang des 19. Jahrhunderts fast völlig verwehrt indirekte Besteuerung ausbauen. 1887 wurde das neue Grundkataster ebenfalls für die Gemeinden verbindlich. Zwei Jahre später wurde ihnen außerdem erlaubt, einen Zuschlag auf die 1824 reformierte staatliche Hundeabgabe zu erheben.²⁸ 1890 und 1899 erfolgte eine Verschärfung der kommunalen Erhebung

²⁰ VWKA (1907/1909), Beilagen-Band 105, S. 8-11.

²¹ Vgl. Karl G. Wentzel (1913), Die Entwicklung der laufenden Rechnung Württembergs im 19. Jahrhundert, Diss. Tübingen, Tübingen: Laupp, Tab. Ib.

²² Vgl. Wentzel (1913), Tab. Ib.

²³ Vgl. Johann D. v. Memminger (1841), Beschreibung von Württemberg, 3. Aufl., Stuttgart/Tübingen: Cotta, S. 627f., und Wentzel (1913), Tab. Ib.

²⁴ Vgl. Ernst R. Huber (1967), Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2. Aufl., Bd. I, Stuttgart u.a.: Kohlhammer, S. 174-178.

²⁵ Vgl. unten S. 74.

²⁶ Vgl. Schön (1895), Die geschichtliche Entwicklung des Kommunalabgabewesens in Preussen und die wichtigsten principiellen Bestimmungen des neuen Kommunal-Abgabengesetzes, in: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, S. 249-284, hier S. 249-269.

²⁷ Vgl. Franz Adickes (1894), Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893. Für den praktischen Gebrauch mit einer geschichtlichen Einleitung und Erläuterungen versehen, sowie mit einem die Ausführungsanweisung berücksichtigenden Nachtrag, Berlin: Guttentag, S. 109-165.

²⁸ Vgl. Memminger (1841), S. 627.

von Wandergewerbesteuern. Schließlich durften die Kommunen seit 1893 Zuschläge auf die 1824 eingeführte staatliche Liegenschaftssteuer (Grundstückumsatzsteuer) erheben.

Die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer 1903 hatte auch Auswirkung auf die württembergischen Kommunalfinanzen. Die Gemeinden waren nun unter bestimmten, praktisch fast immer gegebenen Umständen berechtigt, einen Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer zu erheben. Außerdem trat neben die Verbrauchsteuern auf Bier, Fleisch (1909 abgeschafft) und Gas noch die auf Elektrizität hinzu. Die staatliche Hundesteuer wurde ganz an die Kommunen abgetreten.²⁹

Insgesamt zeichneten sich das württembergische Kommunalsteuersystem wie auch diejenigen in Baden und Bayern durch eine wesentlich stärkere Bindung an die staatlichen Steuern aus, als dies etwa in Preußen oder gar Sachsen, wo die Kommunen fast völlige Finanzautonomie genossen, der Fall war.³⁰ Dies hatte zur Folge, daß der ab etwa der Jahrhundertmitte stark ansteigende kommunale Finanzbedarf im wesentlichen durch eine Erhöhung der Zuschläge zu den staatlichen Ertragsteuern gedeckt werden mußte, da die Einführung neuer indirekter Steuern den württembergischen Kommunen bis 1877 verwehrt war. So betrugen die Zuschläge in den meisten größeren württembergischen Städten im Fiskaljahr 1875/76 über 200% der Staatssteuer; Vorreiter war Stuttgart mit 773%. Ein Ausweg bestand in der Preisgestaltung öffentlicher Monopolunternehmen (Wasser, Gas, Elektrizität), deren Gewinne den kommunalen Haushalt zunehmend entlasteten.³¹ Die Finanzierung durch überhöhte Eisenbahntarife, wie das etwa der preußische Staat exzessiv nutzte, verbot sich den württembergischen Eisenbahnen angesichts ihrer unbefriedigenden Finanzlage.³²

Auch die Kommunalverbände, die als Mittelinstanzen zwischen Staat und Kommunen angesiedelt waren, erhoben in beiden Staaten Steuern. Die preußischen Kreise und Provinzialverbände finanzierten sich ausschließlich aus Zuschlägen zu den staatlichen Steuern. Dasselbe gilt für die württembergischen Oberämter. Wie die Kommunen erhoben sie Zuschläge zu den staatlichen Ertragsteuern (den sogenannten Amtsschaden).³³

²⁹ Vgl. Otto Trüdinger (1908), Die Kommunalbesteuerung in Württemberg, in: Gemeindefinanzen, Bd. I: System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 55-112, hier S. 60-90.

³⁰ Vgl. Trüdinger (1908), S. 58-62; Denkschrift (1909), S. 37-44, und Mitteilungen des Königl. Statistischen Landesamts (1912), S. 34-38.

³¹ Vgl. Karl V. Riecke (1879), Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, S. 71-151, 185-207, hier S. 189, und Walter Steitz (1984), Gemeindeordnungen und Gemeindefinanzen im südwestdeutschen Raum im 19. Jahrhundert, in: Helmut Naunin (Hrsg.), Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas (Städteforschung, A19), Köln/Wien: Böhlau, S. 307-336, hier S. 315-324.

³² Vgl. zu Preußen Rainer Fremdling (1980), Freight Rates and State Budget: the Role of the National Prussian Railways 1880-1913, in: Journal of European Economic History, 9, S. 21-39.

³³ Vgl. Ludwig Herrfurth/Georg Strutz (1910), Kommunalabgaben, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 19-36, hier S. 20-22; Trüdinger (1908), S. 73f., und speziell für Preußen Oskar Tetzlaff (1912), Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das

Über die Zölle und bestimmte andere indirekte Steuern waren sowohl Preußen als auch Württemberg mit dem Zollverein bzw. später mit dem Reich finanziell verbunden. Preußen schloß seit 1819 Zollanschlußverträge mit kleineren deutschen Staaten. Württemberg vereinbarte 1824 einen Vertrag mit Hohenzollern. Mit Wirkung vom 1. Januar 1834 trafen dann beide Staaten im Zollverein zusammen.³⁴ Preußen machte sich beim Aufbau des Zollvereins klassische Skaleneffekte zunutze, da das Verhältnis von Steuereinnahmen zu Erhebungskosten mit der Größe der durch ein gemeinsames Territorium verbundenen Zollunion steigt. Dafür war Preußen bereit, die Zollvereinseinnahmen auf Pro-Kopf-Basis auf die Mitglieder zu verteilen.³⁵ Der Zollverein übernahm auch einige Verbrauchsteuern seiner Mitgliedsstaaten, wobei für Baden, Bayern, Württemberg und einige sehr kleine Territorien Ausnahmen bestanden. Nach der Gründung des Kaiserreiches ging die Zollhoheit auf dieses über; zusätzlich übernahm es die gemeinsamen Verbrauchsteuern und führte Verkehrsteuern ein. Alle diese Steuern waren von den Ländern zu erheben und an das Reich abzuführen, das über keine eigene Finanzverwaltung verfügte.³⁶

1.3 Forschungsstand

Die deutsche Finanzgeschichte ist in der neueren Forschung ein stark vernachlässigtes Studienobjekt. Dies war nicht immer so. Vor allem die deutsche Finanzwissenschaft, die sich bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg neben systematischen auch historischen Fragen widmete, hat eine Fülle von Arbeiten hervorgebracht, die aus finanzhistorischer Sicht auch heute noch von großem Interesse sind.

Ein besonders ergiebiger Fundus ist das erstmals 1885 erschienene und auch heute noch unter diesem Namen erscheinende Fachorgan *Finanzarchiv*. In dieser von Georg (von) Schanz begründeten Zeitschrift meldeten sich nicht nur an den Universitäten lehrende Ökonomen und Staatswissenschaftler, sondern auch Praktiker aus den Finanzverwaltungen der Kommunen, der Länder und des Reichs zu Wort. Dieses Mit- und Nebeneinander finanzwissenschaftlicher und finanzpraktischer Beiträge veranschaulicht den starken Einfluß, den die Finanzwissenschaft als Teil-Nachfolgerin der traditionellen Kameralwissenschaft auf die Finanzpolitik des 19. Jahrhunderts hatte.³⁷ Neben Artikeln

Rechnungsjahr 1908 (Preußische Statistik, 226), Berlin: Königliches Statistisches Landesamt; ders. (1912), Finanzstatistik der preußischen Provinzial- (Bezirks- usw.) Verbände für das Rechnungsjahr 1908 (Preußische Statistik, 228), Berlin: Königliches Statistisches Landesamt.

³⁴ Vgl. Theo Sommerlad (1911), Zollverein, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VIII, Jena: Fischer, S. 1058-1065.

³⁵ Vgl. Rolf H. Dumke (1976), The Political Economy of Economic Integration. Tariffs, Trade and Politics of the Zollverein Era, Ph.D. diss., University of Wisconsin-Madison, S. 37-49.

³⁶ Vgl. Gerloff (1929), S. 13-15, 23-35.

³⁷ Dieses Gebiet ist wenig untersucht; vgl. für das 19. Jahrhundert: Reginald Hansen (1996), Die praktischen Konsequenzen des Methodenstreits. Eine Aufarbeitung der Einkommensbesteuerung (Volkswirtschaftliche Schriften, 457), Berlin: Duncker & Humblot.

Übersicht A.2.2: Veränderung der Ertragsteuerlast nach Übergang auf die neuen Kataster 1823/24 (Fortsetzung)

Oberamt	Bevölkerung	Steuer 1822/23		Steuer 1823/24		Veränderung	
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl./Kopf	fl./Kopf
Aalen	18.646	25.590	22.646	-2.944	-0,16		
Ellwangen	24.625	38.770	36.207	-2.563	-0,10		
Gaildorf	21.281	27.850	30.016	2.166	0,10		
Gerlingen	25.636	53.620	59.746	6.126	0,24		
Gmünd	22.114	35.270	28.716	-6.554	-0,30		
Hall	22.109	43.130	50.705	7.575	0,34		
Heidenheim	24.984	38.350	40.202	1.852	0,07		
Krailsheim	20.724	35.370	29.399	-5.971	-0,29		
Künzelsau	28.742	53.250	42.663	-10.587	-0,37		
Mergentheim	25.935	53.390	47.937	-5.453	-0,21		
Neresheim	22.087	30.820	31.247	427	0,02		
Öhringen	27.047	53.090	57.855	4.765	0,18		
Schorndorf	26.858	33.870	28.839	-5.031	-0,19		
Welzheim	18.070	29.400	23.944	-5.456	-0,30		
Biberach	23.846	47.730	56.888	9.158	0,38		
Blaubeuren	14.977	29.650	29.214	-436	-0,03		
Ehingen	21.838	36.950	46.773	9.823	0,45		
Geislingen	22.450	33.730	29.321	-4.409	-0,20		
Göppingen	29.057	48.630	45.475	-3.155	-0,11		
Kirchheim	24.358	38.750	38.724	-26	0,00		
Leutkirch	19.428	30.670	39.147	8.477	0,44		
Münsingen	18.062	29.710	31.499	1.789	0,10		
Ravensburg	19.778	38.980	51.404	12.424	0,63		
Riedlingen	23.343	40.580	48.329	7.749	0,33		
Saulgau	19.306	35.560	51.090	15.530	0,80		
Tettnang	17.837	31.230	36.596	5.366	0,30		
Ulm	29.127	47.010	56.173	9.163	0,31		
Waldsee	18.381	34.400	56.040	21.640	1,18		
Wangen	17.961	33.660	37.995	4.335	0,24		
Wiblingen ^a	20.378	34.930	33.689	-1.241	-0,06		
Hofdomäne	0	6240	7.314	1.074			

Anm.: ^a später Laupheim.

Quellen: Württembergische Jahrbücher (1822), S. 92, (1823), S. 410.

Anhang zu Kapitel 3: Gesamtsteuerlast

Die Angaben in den Übersichten 3.2 und 3.3 auf S. 108 und 110 wurden nach folgenden Überlegungen zusammengestellt. Entscheidend ist die Sicht der Zensiten. Ihre Steuerlast drückt sich nicht in den Netto-, sondern den Bruttosteureinnahmen aus. Davon sind allenfalls Steuerrückzahlungen abzuziehen, was bei einigen indirekten Steuern vorkam. Nur bei den – in den beiden Übersichten gesondert ausgewiesenen – staatlichen Betrieben ist das Nettoprinzip entscheidend. Bei den preußischen Eisenbahnen etwa sind nicht die Gesamteinnahmen zu berücksichtigen, sondern lediglich der Einnahmeüberschuß. Vom Ansatz eines kalkulatorischen Unternehmerlohns für den Staat wurde abgesehen.

Ein methodisches Problem ist die Behandlung der Zolleinnahmen. Preußen oder ein Staat mit langen Außengrenzen wie Baden nahmen deutlich mehr Zölle ein, als sie vom Zollverein bzw. Reich zurückerstattet bekamen. Umgekehrt waren die Zolleinnahmen Württembergs sehr niedrig, da das Land kaum Außengrenzen hatte.⁴ Es ist jedoch anzunehmen, daß die Importeure den Zoll auf die Konsumenten unabhängig von deren Wohnort im Reich vorwälzen konnten. Ein Teil der preußischen oder badischen Zölle wurde also von den Konsumenten anderer Bundesstaaten bezahlt. Daher werden hier die gesamten Zolleinnahmen und gemeinsamen indirekten Steuern des Zollvereins bzw. des Reichs auf Preußen und Württemberg nach der Bevölkerung verteilt.⁵ Bei Preußen ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß es von den Roheinnahmen der Zölle und gemeinsamen indirekten Steuern zum Teil erhebliche Anteile als Kostenerstattung zurückbehielt und somit der vom Zollverein bzw. Reich ausgewiesene „Gesamt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme“⁶ nicht wirklich nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen wurde. Bei Württemberg ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß es nicht der Brau- und Branntweingemeinschaft beigetreten war.

Die Auswahl der Stichjahre richtet sich nach den wenigen Jahren, für die weitgehend vollständige Daten der Kommunalfinanzstatistik vorliegen. Einen Überblick der frühesten Versuche, eine preußische Kommunalfinanzstatistik aufzubauen, gibt Herrfurth. Ihm zufolge ist die erste einigermaßen brauchbare Statistik für das Jahr 1857 zusammengestellt worden.⁷ Für das Jahr 1869 sind nur Ergebnisse für die Stadtgemeinden vorhanden. Darauf folgen die Stichjahre 1876, 1883 und 1895, für die ebenfalls brauchbare Angaben vorhanden sind, die jedoch nur einen, wenn auch großen Teil der tatsäch-

⁴ Vgl. etwa Statistische Übersichten der Waaren und Zoll-Erträge für das Jahr 1857. Hrsg. v. Central-Bureau des Zollvereins, Berlin: Jonas 1859, S. 184f.; VWKA (1862-65), 2. Beil.-Bd., 2. Abth., S. 1011.

⁵ Das Pro-Kopf-Volkseinkommen Preußens und Württembergs unterschied sich in dem Zeitraum, in dem für beide entsprechende Angaben vorliegen (1904-1913), kaum, so daß es nicht sinnvoll erschien, einen die Kaufkraft berücksichtigenden Korrekturfaktor einzubauen; vgl. Hoffmann/Müller (1959), S. 87, 147.

⁶ Statistische Übersichten der Waaren und Zoll-Erträge für das Jahr (1834-1871).

⁷ Vgl. Herrfurth (1878), S. 2.

lichen gesamten Kommunalsteuern darstellen. Die erste vollständige preußische Kommunalfinanzstatistik stammt aus dem Jahr 1911.

Für diese sechs Stichjahre sind die preußischen Staatssteuern den Rechnungsnachweisen zu entnehmen,⁸ die seit 1849 nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen wurden und daher eine unproblematische Quelle sein dürften. Die direkten Staatssteuern sind in der Summe übernommen, so daß einige Posten dazugezählt werden, die streng genommen Gebührencharakter besitzen. Doch deren quantitative Bedeutung liegt deutlich unter einem Prozent der gesamten direkten Steuern, so daß es unnötig erschien, diese aufwendig herauszurechnen. Bei den indirekten Steuern sind Bonifikationen (Steuerrückzahlungen) abgezogen.

Problematischer sind die unvollständigen Angaben zu den Kommunal финанzen. Herrfurth machte außer der „unrichtigen Schätzung von Naturalleistungen“⁹ keine konkreten Angaben zu den Mängeln der Erhebung von 1857. Der Gesamtbetrag von 44,8 Millionen Mark ist nicht nach direkten und indirekten Steuern ausgewiesen. Hier ist das Verhältnis von 1869 zugrundegelegt. Die Angaben für 1869 wiederum sind insofern unvollständig, als sie nur für Stadtgemeinden erhoben wurden. Der Anteil der Stadtgemeinden an der gesamten kommunalen Steuerlast betrug 1857 67,6% und 1876 60,3%, so daß hier für 1869 ein mittlerer Wert von 64% angenommen worden ist. Für 1876 ist wie 1857 die Trennung von direkten und indirekten Steuern nicht ganz klar. Da 1875 die Mahl- und Schlachtsteuer durch die Klassensteuer ersetzt wurde, dürfte das Verhältnis von direkten zu indirekten Kommunalsteuern 1883 eher demjenigen von 1876 entsprechen als das von 1857; daher wurde es entsprechend eingesetzt.

Für 1883 liegen vollständige Angaben einschließlich der Unterteilung nach direkten und indirekten Kommunalsteuern vor, die allerdings für die Gutsbezirke auf einer Schätzung der Autoren beruhen.¹⁰ Ab 1895 liegen für die Finanzen der preußischen Kommunen und Kommunalverbände eigene Berechnungen vor.¹¹

Wie weiter oben argumentiert wurde, lassen sich die Überschüsse öffentlicher Unternehmen, die private Güter herstellen, als Verbrauchsteuern interpretieren. In den preußischen Staatsrechnungen sind jeweils die Einnahmen und Ausgaben der vier großen Bereiche ausgewiesen: (1) Domänen, (2) Forsten, (3) Bergwerke, Hütten, Salinen und (4) Eisenbahnen. In die Tabelle wurde der Gesamtsaldo dieser vier Posten übernommen. Der Reinertrag des Salzmonopols, das später an den Zollverein übergang, wird den indirekten Steuern zugeschlagen.

⁸ VHA, Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres ... bzw. Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben [...] für das Jahr ...

⁹ Herrfurth (1878), S. 2.

¹⁰ Vgl. Ludwig Herrfurth/W. v. Tzschoppe (1884), Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen. Die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte und Landgemeinden sowie das Sollaufkommen an direkten Staatssteuern, Kreis- Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern in denselben für das Jahr 1883/84. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet (Zeitschrift des Königlichen preussischen statistischen Bureau's, Erg.-H. 16). Berlin: Königliches Statistisches Bureau, S. 190, 250, 261.

¹¹ Vgl. Spoerer (1998), S. 170.

Im Prinzip müßten auch die Übergewinne von Unternehmen der Kommunen und Kommunalverbände berücksichtigt werden. Dies läßt die Datenlage nicht zu. Nach den Angaben bei Herrfurth und Tzschoppe, die die Einnahmen und Ausgaben kommunaler Gas- und Wasserwerke zusammentrugen, war die Gewinnspanne jedoch nicht annähernd so groß wie bei den staatlichen Regiebetrieben.¹² Die Gewinne von öffentlichen Unternehmen des Reichs sind im *Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich* aufgeführt. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Reichspost. Die Überschüsse der elsass-lothringischen Bahnen wurden nicht berücksichtigt, da sie die preußischen und württembergischen Zensiten nicht tangierten.

Auch für Württemberg ist der entscheidende Engpaß der Mangel an Angaben über die Kommunal финанzen. Allerdings bestanden die württembergischen Kommunalsteuern zwischen 1821 und 1877 im wesentlichen aus Zuschlägen zu den staatlichen Ertragsteuern und der Bürgerrechts- bzw. seit 1885 Wohnsteuer. Erstere sind verhältnismäßig gut dokumentiert, während letztere quantitativ nicht bedeutend waren. Für die späten 1810er und frühen 1820er Jahre sind den *Württembergischen Jahrbüchern* sporadische Angaben zu den Zuschlägen der Amts- und Gemeindegemeinschaften zu entnehmen (Amts- bzw. Gemeindegemeinschaften).¹³ Ab 1877 wurde den Kommunen außerdem die Erhebung indirekter Steuern erlaubt, die schon nach kurzer Zeit recht beträchtliche Summen erreichten. Sie sind ab 1882/83 durchgehend ausgewiesen.¹⁴ Otto Trüdinger, ein Mitarbeiter des Finanzministeriums, gab außerdem für 1868 und 1877 die Kommunalzuschläge zur Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommensteuer an, für 1895 und 1901 auch die Wohnsteuer. Ab dem Rechnungsjahr 1908 sind die württembergischen Kommunalsteuern komplett im *Statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg* angegeben.

Die Staatssteuern finden sich in den Rechnungsnachweisen, die als Beilagen zu den Kammerverhandlungen erschienen. Auch die (Netto-) Überschüsse der württembergischen Betriebsverwaltungen sind dieser Quelle zu entnehmen. Bis einschließlich 1869/70 sind sie dem Werk von Wentzel entnommen, der sie ebenfalls aus dieser offiziellen Quelle entnommen hat. Wentzel gibt auch die Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern an. Diese sind jedoch aus zwei Gründen problematisch. Zum einen handelt es sich dabei um Nettoausweise, die vor allem bei den indirekten Steuern, deren Erhebungskosten auch in Württemberg recht hoch waren, deutlich unter den hier interessierenden Bruttoeinnahmen liegen. Daher wurde in diesen Fällen ein Erhebungszuschlag von 13% hinzugerechnet, der sich aus detaillierten Rechnungsnachweisen ergibt.¹⁵ Zum anderen rechnet Wentzel – was im Rahmen seiner Fragestellung legitim ist – die Überweisungen des Reichs an Württemberg (Zölle und andere indirekte Steuern.

¹² Nach Herrfurth/Tzschoppe (1884), S. 185 standen bei den kommunal geführten Gas- (Wasser-) Werken 1883/84 Einnahmen von 37 (12), Mio. M. Ausgaben von 26,5 (12,1), Mio. M gegenüber.

¹³ Vgl. Württembergische Jahrbücher (1824), S. 141-154; ebda. (1883), 200f., und Trüdinger (1908) S. 75, 77, 79. Die Amtskörperschaften sind übergeordnete Kommunalverbände wie z.B. die Kreisverbände in Preußen.

¹⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg (1895), S. 235.

¹⁵ Vgl. VWKA (1845), Bd. VIII, S. 1073f. Die Erhebungskosten der direkten Steuern waren minimal; vgl. ebda. (1862-64), I.Beil.-Bd., 2. Abt., S. 1529.

später auch die Erbschaftsteuer) zu den indirekten Steuern. Wegen der hier anderen Behandlung der Reichssteuern (s.o.), müssen sie hier herausgerechnet werden.

Zu den einzelnen Stichjahren ist folgendes anzumerken: Für 1819/20 und 1831/32 mußte auf die Angaben zu den Staatssteuern von Wentzel zurückgegriffen werden. Die Werte für die indirekten Steuern wurden daher um 13% erhöht. Für die kommunale Bürgerrechtssteuer liegen keine Angaben vor; sie wird jedoch wie die später an ihrer Stelle erhobene Wohnsteuer quantitativ unbedeutend gewesen sein.¹⁶ Für die restlichen Jahre sind die Angaben den genannten Quellen entnommen.

¹⁶ Vgl. Trüdinger (1908), S. 79.

Anhang zu Kapitel 4: Steuerinzidenz

Die den Regressionsanalysen in Kapitel 4 zugrundegelegten preußischen Daten sind wie folgt zusammengestellt. Wie Laspeyres in seinem Artikel von 1901 ausführlich darlegte, sammelte und veröffentlichte das preußische statistische Amt Mehlpriese erst ab dem Berichtsjahr 1873. Es erhob zwar auch seit 1815 die Preise von Ochsen- und Schweinefleisch für 60 Städte, veröffentlichte diese jedoch nicht. Die hier verwendeten Preisdaten sind Durchschnittswerte der Monate Januar bis Juni 1874. Für diesen Zeitraum spricht zum einen die Vergleichbarkeit mit den Jahresdurchschnittsdaten von Laspeyres für 1874 und zum anderen die Überlegung, daß die neue und erweiterte Preisberichterstattung erst im Vorjahr eingeführt worden war und die Qualität der von den Städten übermittelten Daten zunächst zu wünschen übrig ließ.¹⁷ Die zweite Hälfte des Jahres 1874 ist bewußt ausgelassen worden, da es gegen Jahresende zu antizipativen Preisanpassungen in Erwartung des Wegfalls der Steuer zum 1. Januar 1875 gekommen sein könnte.

Von den veröffentlichten Marktpreisen für Weizen und Roggen ist jeweils die mittlere Qualität erfaßt. Sie und die Kartoffelpreise sind in der Quelle in Silber Groschen je Zollzentner (d.h. 50 kg), die Einzelhandelspreise der Mehlsorten und des Schweinefleisches in Silber Groschen je Zolpfund (500 g) ausgedrückt.¹⁸ Sie sind auf Pfennig pro Kilogramm umgerechnet.

In seiner Berechnung des Steuerbetrags machte Laspeyres beim Mehl mehrere kleine Fehler, die ihn zu Werten kommen ließen, die geringfügig über den hier errechneten liegen. Zwar blieben die Sätze der Staatssteuer im guten halben Jahrhundert ihres Bestehens unverändert – lediglich in den 1850er und frühen 1860er Jahren kam es zeitweilig zur Erhebung von Zuschlägen –, doch änderten sich jeweils die Währungs- und die Gewichtseinheit. Laut Gesetzestext vom 30. Mai 1820 betrug die Steuer auf Roggen 4 Groschen und die auf Weizen 16 Groschen, diejenige auf Mehl jeweils ein Drittel mehr.¹⁹ 16 Monate nach Erlass des Gesetzes, am 30. September 1821, stellte Preußen seine Währung um. Von nun an entsprachen nicht mehr 24 Groschen einem Taler, sondern 30 Silber Groschen.²⁰ Dadurch erhöhten sich die Sätze für Roggen und Weizen auf 5 bzw. 20 Silber Groschen. Mitte 1858 stellte Preußen den Zentner von 51,448 kg auf 50 kg um. Da das Gesetz unverändert blieb, bedeutete das eine leichte Erhöhung der Steuer auf 5,14 bzw. 20,58 Silber Groschen oder umgerechnet auf 1,03 bzw. 4,12 Pfennig

¹⁷ Vgl. Zeitschrift des königlich statistischen preußischen Bureaus, 13 (1873), S. 181-184a. Bei den Berechnungen der Mehlpriese sind Flensburg und Küstrin nicht berücksichtigt, da die aus diesen Städten gemeldeten Preise über ein Drittel von den Durchschnittspreisen der entsprechenden Provinz nach oben abweichen und somit unplausibel hoch sind. Ebenso wird Goslar bei Regressionen mit der Lohnvariable ausgeschlossen und Eilenburg bei solchen mit Weizenmehl.

¹⁸ Vgl. Zeitschrift des königlich statistischen preußischen Bureaus, 14 (1874), S. 401-442.

¹⁹ Vgl. etwa Engel (1868), S. 32.

²⁰ Vgl. Hermann Kellenbenz (1976), Zahlungsmittel, Maße und Gewichte seit 1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. II, Stuttgart: Klett, S. 934-958, hier S. 936f.

pro Kilo.²¹ Den Zuschlag zum Staatsanteil, den Preußen seit 1854 (mit Unterbrechung 1857/58) erhob, schaffte es 1862 wieder ab, so daß er die hier vorzunehmenden Berechnungen nicht tangiert.²² Davon abweichend erhoben folgende Städte einen Mittelsatz der staatlichen Steuer für Roggen und Weizen: Breslau und Liegnitz 8 Silbergroschen, Trier 9 und Saarlouis 10.²³

In seinen Berechnungen ließ Laspeyres die Kommunalsteuerzuschläge lediglich als Durchschnittszahl einfließen. Da die Zuschläge jedoch aus Angaben des statistischen Bureaus und diversen für das Abgeordnetenhaus erstellten Denkschriften des Finanzministeriums rekonstruierbar sind, wird die darin enthaltene Information hier genutzt. Mit durchschnittlich 36,3% ergibt sich dabei für die Mahlsteuer ein Wert, der über dem von Laspeyres für sein schlesisches Sample von 1877 errechneten Wert von 30,5% liegt und unter dem von 1901 in Höhe von 42,5%. Reduziert man das hier verwendete Verfahren auf die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte des schlesischen Samples, das Laspeyres 1877 verwendete, so ergibt sich eine fast perfekte Übereinstimmung. Seinen etwas höheren Durchschnittssatz von 1901 errechnete Laspeyres aus aggregierten Daten, d.h. er verwendete implizit eine Gewichtung. Da die großen Städte wie Berlin, Breslau und Köln Zuschlagssätze in Höhe des gesetzlich zulässigen Maximums von 50% erhoben, die geringeren Zuschlagssätze sich jedoch vorwiegend in kleineren Städten finden, ist offensichtlich, daß dieser Rechenweg zu einem überhöhten Resultat führen mußte.

Die Berechnung mit aggregierten Daten erklärt auch, weshalb Laspeyres auf unterschiedliche Werte für die Kommunalzuschläge auf die Mahlsteuer einerseits und die Schlachtsteuer andererseits kommen konnte, obwohl beide Sätze in jeder Stadt identisch waren. (In seinem Artikel von 1877 konnten unterschiedliche Durchschnittswerte resultieren, da Breslau die Schlachtsteuer nach 1874 als Kommunalsteuer beibehielt und Laspeyres deswegen den Breslauer Zuschlagssatz nur für die Mahlsteuer berücksichtigten konnte, für die Schlachtsteuer jedoch nicht.) Für die Schlachtsteuer hat diese Berechnungsart jedoch den Vorteil, daß Laspeyres auf diese Weise das rechentechnische Problem umgehen konnte, das sich aufgrund der Veranlagung per Stück statt per Gewicht ergibt. Für die Jahre 1871 bis 1873 errechnete er effektive Gesamtsteuersätze für die Schlachtsteuer von 8,86, 8,96 und 9,14 Pfennig. Hier wird der Wert für 1873 zugrundegelegt.²⁴ Dieser muß auf den Staatssteuersatz reduziert werden, womit sich ein

²¹ Vgl. Richard Klimpert (1896), *Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde*, 2. Aufl., Berlin: Regenhardt, S. 366f., und Reinick (1864), S. 163.

²² Vgl. Reinick (1864), S. 160, und Engel (1868), S. 80f.

²³ Vgl. Reinick (1864), S. 160. Saarlouis ist im hier verwendeten Datensatz nicht enthalten, da das statistische Amt für diese Stadt keine Preisdaten erhob. Die anderen Städte, die zwar die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben, jedoch zu unbedeutend erschienen, um in die Preisstatistik aufgenommen zu werden, sind Charlottenburg, Frankenstadt, Fraustadt, Inowroclaw, Königsberg/N.M., Marienwerder, Ostrowo, Pillau, Spandau und Wriezen.

²⁴ Es gibt keinen sachlichen Grund, weshalb man davon ausgehen sollte, daß der Wert für 1874 über dem von 1873 lag (oder darunter). Die von Laspeyres berechnete Aufwärtsbewegung von 1871 bis 1873 kann eigentlich nicht durch Erhöhungen des Kommunalzuschlags erklärt werden, da diese in den letzten Jahren kaum noch verändert wurden.

effektiver Staatssteuersatz von 6,71 Pfennig ergibt. In die Regressionen geht also dieser Wert zuzüglich des individuellen Kommunalzuschlags ein.

Angaben darüber, welche Stadt die Mahl- und Schlachtsteuer erhob, wurden vom preußischen statistischen Bureau nicht regelmäßig veröffentlicht. Sie lassen sich jedoch für das Jahr 1869 einer kommunalfinanzstatistischen Publikation des statistischen Bureaus entnehmen.²⁵ Zwischen 1869 und dem 1. Januar 1874 ging nur eine Stadt von der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ab, Magdeburg.²⁶

Die Bevölkerung der preußischen Städte 1871 ist dem *Jahrbuch für die amtliche Statistik Preußens* entnommen, die im Jahre 1875 der nachfolgend beschriebenen Gewerbezahlung.²⁷ Ein gravierendes Problem stellen die gewerbestatistischen Daten dar. Preußen hatte seit Beginn des 19. Jahrhunderts in dreijährigen Abständen Gewerbezahlungen durchgeführt und meistens auch publiziert. Ausgerechnet für das hier interessierende Jahr 1874 besteht jedoch eine große Lücke: Auf die Gewerbezahlung von 1861 folgte erst wieder eine zum 1. Dezember 1875,²⁸ also elf Monate nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Wenn es stimmt, daß insbesondere die Mahlsteuer Einfluß auf die Marktstruktur hatte, so ist dieser an für sich geringe zeitliche Abstand kritisch zu sehen. Es ist immerhin denkbar, daß sich nach Aufhebung der Steuer und der damit verbundenen Konzessionierungsmodalitäten neue Bäcker- und Fleischerbetriebe in den ehemaligen Steuerstädten ansiedelten. Im Prinzip wären also die Zahlen für 1861 vorzuziehen, doch diese wurden lediglich auf Ebene der Regierungsbezirke, nicht der Städte publiziert.²⁹ Viel ausführlicher, auch als die von 1875, war dagegen die Gewerbezahlung von 1849. Sie erlaubt die Bestimmung der Anzahl von Bäckereien und Fleischereien sowie von deren Mitarbeitern.

Für Lohndaten ist die Überlieferung für den in Frage kommenden Zeitraum noch schlechter. Die Erstellung und Veröffentlichung von Lohndaten war im frühen Kaiserreich eine politische Frage. Sozialreformerische Kräfte erhofften sich davon Aufschlüsse über die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse, und deswegen waren die dominierenden politischen Kräfte gegen die Veröffentlichung von Lohnstatistiken. Die erste reichsweite (und zugleich erste preußische) Lohnerhebung erfolgte daher erst 1892. Doch gibt es zwei frühere Enquêtes mit Zahlen für ganz Preußen: 1876 erhob bezeichnenderweise das Reichskanzleramt (und nicht etwa das Kaiserliche Statistische Amt) deutschlandweit die Fabriklohne von Frauen und Kindern. Allerdings sind die Löhne nur nach Regierungsbezirken aufgegliedert. 1878 fand eine deutschlandweite Enquete über die Tabak-, Eisen- und Textilindustrie statt, die jedoch für diese Untersuchung wenig brauch-

²⁵ Herrfurth (1878), S. 26.

²⁶ Vgl. Laspeyres (1901), S. 58.

²⁷ Vgl. *Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats*, 4 (1876), S. 61-70.

²⁸ Vgl. Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezahlung (1878), Teil II, S. 462-466, 470-472, ergänzt mit Teil I, S. 48, 289-413.

²⁹ Vgl. Statistische Übersichten der Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Erwerbs-Anstalten, der dafür arbeitenden mechanischen Kräfte und sämtlicher Dampfmaschinen, der Handels- und Transport-Gewerbe, sowie der Handwerker im Gebiet des Zoll-Vereins. Hrsg. v. Central-Bureau des Zoll-Vereins, Berlin: Jonas 1864.

bar ist.³⁰ Abgesehen von den Bergarbeitern und Seeleuten gibt es ansonsten keine preußischen- oder reichsweiten Untersuchungen über die Löhne vor Ende der 1880er Jahre.³¹ Insofern ist die im Text beschriebene Quelle über die Tagelöhne in den preußischen Forsten die einzige Quelle, die eine Zuordnung des Lohnniveaus auf städtischer Ebene erlaubt. Da fast alle dort aufgeführten Forstämter außerhalb der Städte lagen, mußten sie den in der Preisstatistik erwähnten Städten zugeordnet werden.

Für 427 Forstämter ließ sich – mit wenigen nicht eindeutig identifizierbaren Ausnahmen – der jeweilige Kreis zuordnen.³² Wenn einer Preisstadt kein Kreis mit Löhnen zugeordnet werden konnte, wurde ein benachbarter Kreis genommen, wenn mindestens ein Forstamt näher als 25 Wegekilometer an der betreffenden Stadt lag.³³ Auf diese Art und Weise ließen sich für 127 der 157 Städte, für die Preise erhoben wurden, Löhne des betreffenden oder eines nahen benachbarten Kreises zuordnen. Weil von dort die entsprechenden Angaben der Forstämter fehlen, liegen die Lücken schwerpunktmäßig in den Provinzen Posen, Schlesien, Westfalen und Rheinland.

Da es sich bei der Zuordnung der Forstamtlöhne zu preußischen Städten um die früheste regionale Aufteilung dieser Art handeln dürfte, wird sie im folgenden wiedergegeben. Die Städte sind nach Provinzen und Regierungsbezirken sortiert.

³⁰ Vgl. Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats ausgeführten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt, Berlin: Heymann 1877, und Reichsenquete Tabak-, Eisen und Textilindustrie, in: Drucksachen und Sitzungsprotokolle des Bundesrats (1878).

³¹ Vgl. Victor Leo (1909), Arbeitslohn (Statistik), in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. I, Jena: Fischer, S. 1065-1101; Gerß (1977), S. 17-24, und zum Forschungsstand Rüdiger Hohls (1995), The Sectoral Structure of Earnings in Germany, 1885-1985, in: Peter Scholliers/Vera Zamagni (Hrsg.), Labour's Reward. Real Wages and economic change in 19th- and 20th-century Europe, Aldershot: Elgar, S. 37-60, 210-230, hier S. 37-43.

³² Hierzu wurde herangezogen: Eugen Huhn (1848/49), Topographisch-statistisch-historisches Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- und Zeitungs-Lexikon von Deutschland, eine vollständige deutsche Landes-, Volks- und Staatskunde, 6 Bde., Hildburghausen: Bibliographisches Institut. Das extrem arbeitsaufwendige Zuordnungsverfahren wurde nicht angewendet für die Regierungsbezirke Hannover, Kassel, Wiesbaden und Sigmaringen. Dort hätten jeweils 107, 88, 43 und 2 Forstämtern lediglich 11, 4, 3 und 0 Preisstädte gegenübergestanden. Für die Preisstädte wurde ein nahe liegendes Forstamt ermittelt.

³³ Hierzu wurde herangezogen: Richard Lepsius (Hrsg.) (1894), Geologische Karte des Deutschen Reiches, Gotha: Perthes.

Übersicht A.4.1: Tagelöhne in preußischen Forstämtern pro Tag 1870/74 (Mark)

Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn	Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn
Regierungsbezirk		Ort	Kreis	Regierungsbezirk		Ort	Kreis
Kreis			Kreis				
Ostpreußen							
Königsberg			Flatow	Wilhelmsbruch	0,89	0,89	
Allenstein	Kudippen	1,02	0,94	Goldap	0,92	0,84	
	Lanskerofen	0,98		Nassawen	0,84		
	Purden	0,82	Gumbinnen	Rothebude	0,75		
	Ramuck	0,95	Heidekrug	Tzulkinen	1,03	1,03	
Braunsberg	Födersdorf	1,35	1,35	Insterburg	Ibenhorst	1,32	1,32
Fischhausen	Fritzen	1,32	1,24		Brödlauken	1,10	1,11
	Warnicken	1,16			Eichwald	1,10	
Königsberg	Kobbelbude	1,26	1,17		Kranichbruch	1,14	
	(fr. Bludau)				Padrojen	1,10	
	Wichertshof	1,08	Johannisburg	Grondowken	0,82	0,82	
Labiau	Alt Sternberg	0,91	1,06	Johannisburg	0,88		
	Friedrichsfelde	0,64		Kullik	0,77		
	Gertlauken	0,96		Kurwien	0,86		
	Greiben	1,17		Turoscheln	0,84		
	Klein Naujok	1,20		Wolfsbruch	0,74		
	Mehlauken	1,50	Lyck	Lyck	1,10	1,10	
	Neu Sternberg	1,01	Niederung	Schnecken	0,84	1,42	
	Pfeil	1,10		Tawellningken	2,00		
Memel	Klooschen	1,26	1,26	Oletzko	Borken	0,72	0,72
Mohrungen	Alt Christburg	1,30	1,30	Pillkalen	Weszkallen	0,96	1,08
Neidenburg	Hartigswalde	0,80	0,82		Schorellen	1,20	
	Napiwoda	0,84	Ragnit		Jura	0,90	0,96
Ortelsburg	Jablonken	0,98	0,82		Schmalleningken	1,02	
	Korpellen	0,72			Trappönen	0,96	
	Puppen	0,70	Sensburg		Guszkianka	0,90	0,86
	Reusswalde	0,86			Krutinnen	0,81	
Osterode	Liebmühl	0,94	0,99		Nikolaiken	0,90	
	Taberbrück	1,03			Pfeilswalde	0,81	
Pr. Eylau	Pr. Eylau	1,24	1,24	Stallupöhnen	Rominten	0,72	0,85
Rössel	Sadlowo	1,01	1,01		Warnen	0,98	
Wehlau	Drusken	1,14	1,08	Tilsit	Dingken	0,98	0,98
	Gauleden	1,16			Königswald	1,03	
	Leipen	0,90		Westpreußen			
	Tapiau	1,12		<u>Danzig</u>			
<u>Gumbinnen</u>				Berent	Buchberg	1,00	1,00
Angerburg	Heydtwalde	0,83	0,83	Danzig	Oliva	1,75	1,44
Darkelmen	Astrawischken	1,14	0,97		Sobbowitz	1,13	
	Skallischen	0,79					

Anm.: Fortsetzung nächste Seite.

Übersicht A.4.1: Tagelöhne in preußischen Forstämtern pro Tag (in M) 1870/74
(1. Fortsetzung)

Provinz Regierungsbezirk Kreis	Oberförsterei	Lohn Ort	Lohn Kreis	Provinz Regierungsbezirk Kreis	Oberförsterei	Lohn Ort	Lohn Kreis
Karthauss	Karthauss	1,00	0,97	Brandenburg			
	Mirchau	0,80		Potsdam			
	Stangenwalde	1,12		Angermünde	Glambeck	1,59	1,56
Neustadt	Darßlub	1,20	1,12		Gramzow	1,48	
	Gnewau	1,04			Grimnitz	1,50	
Stargard	Hagenort	0,81	0,95		Liepe	1,27	
	Königswiese	0,89			Lüdersdorf	1,95	
	Pelplin	1,20		Jüterbog	Woltersdorf	1,40	1,31
	Wildungen	0,78			Zinna	1,21	
	Wilhelmswalde	1,00		Nieder-Barnim	Groß-Schönebeck	1,20	1,65
	Wirthy	1,02			Liebenwalde	1,58	
Marienwerder					Neu Holland	1,54	
Deutsch-Krone	Plietnitz	0,98	0,96		Oranienburg	1,62	
	Schloppe	0,96			Pechteich	1,50	
	Schönthal	0,95			Rüdersdorf	2,20	
Flatow	Vandsburg	0,84	0,84		Tegel	1,90	
Konitz	Czersk	0,95	0,93	Ober-Barnim	Biesenthal	1,60	1,70
	Königsbruch	0,84			Freienwalde	1,80	
	Rittel	1,08		Ost-Havelland	Falkenhagen	1,80	1,92
	Schwiedt	0,84			Schönwalde	2,04	
Löbau	Lonkorsz	1,16	1,16	Ost-Priegnitz	Zechlin	1,44	1,44
Marienwerder	Münsterwalde	1,04	1,04	Potsdam	Potsdam	1,80	1,80
Schlochau	Eisenbrück	1,19	0,98	Ruppin	Alt Ruppin	1,28	1,29
	Landeck	0,87			Menz	1,38	
	Lindenberg	0,95			Rüthnik	1,22	
	Zanderbrück	0,91		Teltow	Friedersdorf	1,55	1,64
Schwetz	Bülowsheide	0,98	0,99		Grunewald	2,00	
	Charlottenthal	1,10			Kolpin	2,40	
	Grünfelde	0,86			Köpenick	1,90	
	Hagen	1,04			Neu Glienicke	1,32	
	Lindenbusch	0,81			Neuendorf	1,30	
	Osche	1,12			Zossen	1,04	
Strasburg	Gollub	1,00	0,93	Templin	Osthimmelpfort	1,34	1,38
	Lautenburg	1,00			Reiersdorf	1,43	
	Ruda	0,71			Westhimmelpfort	1,33	
	Wilhelmsberg	1,00			Zehdenick	1,40	
Stuhm	Rehhof	1,10	1,10	West-Havelland	Grünaue	1,71	1,71
Thorn	Wodziwodda	0,91	0,91	West-Priegnitz	Havelberg	1,20	1,20
				Zauch-Belzig	Kunersdorf	1,26	1,17
					Lehnin	1,08	

Anm.: Fortsetzung nächste Seite.

Übersicht A.4.1: Tagelöhne in preußischen Forstämtern pro Tag (in M) 1870/74
(2. Fortsetzung)

Provinz Regierungsbezirk Kreis	Oberförsterei	Lohn Ort	Lohn Kreis	Provinz Regierungsbezirk Kreis	Oberförsterei	Lohn Ort	Lohn Kreis
Frankfurt				Rügen	Darßs	1,42	1,39
Arnswalde	Hochzeit	1,10	1,08		Werder	1,26	
	Marienwalde	1,10		Stettin			
	Regenthin	1,04		Cammin	Hohenbrück	1,50	1,31
Friedeberg	Driesen	1,20	1,05		Stepenitz	1,11	
	Lubiathfliess	0,68		Demmin	Golchen	1,59	1,46
	Steinspring	1,08			Grammentin	1,33	
	Wildenow	1,25		Greifenhagen	Kehrberg	1,30	1,30
Königsberg	Lietzegörücke	1,27	1,27		Klützt	1,47	
Kottbus	Jänschwalde	1,12	1,06		Mühlenbeck	1,14	
	Tauer	1,00		Naugard	Friedrichswalde	1,50	1,50
Krossen	Braschen	0,98	1,12		Grünhaus	1,32	
	Krossen	1,25			Pütt	1,72	
Küstrin	Neumühl	1,10	1,10		Rothenfier	1,45	
	Zicher	1,10		Randow	Falkenwalde	1,38	1,38
Landsberg	Hohenwalde	0,88	1,04	Saatzig	Jakobshagen	1,16	1,16
	Kladow	1,10		Uckermünde	Eggesin	1,65	1,48
	Massin	1,15			Jädkemühl	1,51	
Lebus	Hangelsberg	1,50	1,33		Mützelburg	1,50	
	Karziz	1,15			Neuenkrug	1,25	
	Müllrose	1,34			Rothemühl	1,60	
Lübben	Börnichen	1,24	1,24		Torgelow	1,32	
	Dammendorf	1,10			Ziegenort	1,50	
	Neubrück	1,37		Usedom	Friedrichsthal	1,70	1,69
Luckau	Dobrilugk	1,42	1,36		Pudagla	1,67	
	Grünhaus	1,30		Wollin	Warnow	1,24	
Soldin	Lichtefleck	1,08	1,12	Köslin			
	Neuhaus	1,15		Bütow	Bornutchen	1,20	1,20
Sorau	Christianstadt	0,96	1,07	Dramburg	Balster	1,50	1,15
	Sorau	1,18			Linichen	0,80	
Sternberg	Lagow	1,06	1,13	Fürstenthum	Oberfier	1,10	1,10
	Limmritz	0,88		Köslin	Alt Krakow	1,10	1,10
	Reppen	1,45		Lauenburg-Bütow	Zerrin	0,90	0,90
Pommern				Neu Stettin	Klaushagen	1,10	1,05
Stralsund					Neu Stettin	1,00	
Franzburg	Schönhagen	1,42	1,42	Schlawe	Karnkewitz	1,14	1,10
Greifswald	Jägerhof	1,10	1,10		Neu Krakow	1,05	
Grimmen	Abtshagen	1,44	1,43	Stolp	Stolp	1,20	1,20
	Poggendorf	1,42					

Anm.: Fortsetzung nächste Seite.

Übersicht A.4.1: Tagelöhne in preußischen Forstämtern pro Tag (in M) 1870/74
(3. Fortsetzung)

Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn	Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn
Regierungsbezirk		Ort	Kreis	Regierungsbezirk		Ort	Kreis
Kreis			Kreis	Kreis			
Posen			Neumarkt	Nimkau	0,92	0,92	
<u>Posen</u>			Ohlau	Peisterwitz	1,12	1,12	
Adelnau	Grenzheide	0,68	0,68	Schweidnitz	Zobten	1,04	1,04
Birnbaum	Birnbaum	1,12	0,98	Trebnitz	Katholisch	0,68	0,74
				Hammer			
	Schwerin a.W.	1,00		Kuhbrück	0,80		
	Waice	1,00		Schöneiche	1,00	1,00	
	Zirke	0,80		<u>Liegnitz</u>			
Bomst	Mauche	0,78	0,78	Bolkenhain	Reichenau	1,06	1,06
Meseritz	Brätz	1,40	1,40	Freistadt	Tschiefer	0,80	0,80
Obornik	Buchwerder	0,88	0,97	Hoyerswerda	Hoyerswerda	1,12	1,12
	Eckstelle	1,02		Landeshut	Grüssau	1,08	1,08
	Grünheide	0,84		Liegnitz	Panten	1,20	1,20
	Hartigsheide	1,14		<u>Oppeln</u>			
Schrimm	Ludwigsberg	1,12	1,12	Grottkau	Ottmachau	0,80	0,80
<u>Bromberg</u>				Kosel	Kosel	0,84	0,84
Bromberg	Glinke	1,18	1,14	Oppeln	Budkowitz	0,80	0,84
	Jagdschütz	0,96			Dembio	0,88	
	Kirschgrund	1,42			Dombrowka	0,90	
	Stronnau	0,98			Grudschütz	0,92	
Chodziesen	Podanin	0,80	0,98		Jelowa	0,79	
	Selgenau	1,15			Krascheow	0,86	
Czarnikau	Richlich	1,04	1,04		Kupp	0,92	
Gnesen	Korschin	1,08	1,08		Proskau	0,90	
Inowroclaw	Mirau	0,76	0,97		Schelitz	0,57	
	Schirpitz	1,22		Rosenberg	Bodland	0,80	0,80
	Wodek	0,92		Rybnik	Poppelau	1,00	0,88
Mogilno	Taubenwalde	0,98	0,98		Rybnik	0,76	
Wirsitz	Rosengrund	0,82	0,82	Sachsen			
Wongrowiec	Bartelsee	1,10	1,10	<u>Magdeburg</u>			
Schlesien				Aschersleben	Thale	1,36	1,36
<u>Breslau</u>				Gardelegen	Jävenitz	1,32	1,31
Breslau	Kottwitz	1,12	1,12		Klötze	1,30	
Brieg	Rogelwitz	0,94	0,97		Letzlingen	1,32	
	Stoberau	1,00		Jerichow	Altenplatow	2,70	1,38
Glatz	Karlsberg	1,08	1,08		Biederitz	1,35	
	Reinerz	1,08			Grünwalde	1,62	
Guhrau	Woidnig	1,03	1,03		Magdeburgerforth	1,37	
Habelschwerdt	Nesselgrund	1,16	1,16		Schweinitz	1,19	
Namslau	Wind. Marchwitz	0,87	0,87	Kalbe	Lödderitz	1,23	1,23

Anm.: Fortsetzung nächste Seite.

Übersicht A.4.1: Tagelöhne in preußischen Forstämtern pro Tag (in M) 1870/74
(4. Fortsetzung)

Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn	Provinz	Oberförsterei	Lohn	Lohn
Regierungsbezirk		Ort	Kreis	Regierungsbezirk		Ort	Kreis
Kreis			Kreis	Kreis			
Neuhaldensleben	Bischofswald	1,18	1,34	Mühlhausen	Wachstedt	1,24	1,24
	Planken	1,50		Nordhausen	Benneckenstein	1,44	1,22
Oschersleben	Dingelstedt	1,32	1,32		Königsthal	1,21	
	Heteborn	1,32			Lohra	1,02	
Stendal	Weissewarte	1,40	1,40	Schleusingen	Diezhausen	1,08	1,22
Wanzleben	Diesdorf	1,30	1,45		Erlau	1,12	
	Schermke	1,60			Hinternah	1,16	
Wolmirstedt	Burgstall	1,33	1,33		Schleusingen	1,50	
	Kolbitz	1,32			Schmiedefeld	1,42	
<u>Merseburg</u>					Suhl	1,19	
Bitterfeld	Rothehaus	1,03	1,14		Viernau	1,04	
	Söllichau	1,08		Worbis	Reifenstein	1,30	1,13
	Zöckeritz	1,30			Worbis	0,96	
Delitzsch	Doberschütz	1,14	1,14	Schleswig-Holstein			
				<u>Holstein</u>			
Eckartsberg	Heldrunen	0,95	0,95				
Liebenwerda	Elsterwerda	1,38	1,18	Bordesholm	Bordesholm	1,59	1,59
	Liebenwerda	0,98		Glücksburg	Glücksburg	1,70	1,70
Mansfelder	Siebigeroode	1,24	1,22	Hadersleben	Hadersleben	1,90	1,90
Gebirgskreis							
	Ziegelrode	1,20		Neumünster	Neumünster	1,46	1,46
Mansfelder	Bischoffsroda	1,30	1,30	Rendsburg	Rendsburg	1,86	1,86
Scekreis							
Merseburg	Thiergarten	1,16	1,16	Schleswig	Schleswig	1,76	1,76
Naumburg	Schkeuditz	1,31	1,31	Westfalen			
Querfurt	Pödelist	1,20	1,20	<u>Münster</u>			
Sangerhausen	Pölsfeld	1,16	1,16	Münster	Münster	1,56	1,56
Schweinitz	Glücksburg	1,08	1,09	Rheinland			
	Hohenbucko	1,09		<u>Trier</u>			
Torgau	Annaburg	1,16	1,21	Trier	Neunkirchen	2,02	2,02
	Sitzenroda	1,28		<u>Aachen</u>			
	Züllsdorf	1,20		Eupen	Eupen	1,92	1,92
Zeitz	Gossera	1,30	1,30				
<u>Erfurt</u>							
Erfurt	Erfurt	1,43	1,43				

Quelle: Eggert (1883). Geographische Zuordnung wie im Text beschrieben.

Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur

Archivalische Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin (GStAB)

I. HA, Rep. 77, tit. 94, Nr. 23, Bd. 3, Nr. 97

I. HA, Rep. 92, H. 12

I. HA, Rep. 126, B. VIII.2.5, 2.21, 2.22

I. HA, Rep. 126 II, D.17, E.1.IV

I. HA, Rep. 151 IA, Nr. 615, 639

I. HA, Rep. 151 II, Nr. 1608, 1634, 1636, 1928, 2168

I. HA, Rep. 151 III, Nr. 11403.

Staatsarchiv Ludwigsburg (StALB)

E 226/301, Bü 78, 395, 426.

Stadtarchiv Düsseldorf

0-1-2-1165

Literatur

- Achilles, Walter (1991), *Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 10), München: Oldenbourg
- Adickes, Franz (1894), *Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893. Für den praktischen Gebrauch mit einer geschichtlichen Einleitung und Erläuterungen versehen, sowie mit einem die Ausführungsanweisung berücksichtigenden Nachtrag*, Berlin: Guttentag
- Ambrosius, Gerold (2001), *Staat und Wirtschaftsordnung. Eine Einführung in Theorie und Geschichte* (Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, 3), Stuttgart: Steiner
- Amend, Anja (1997), *Von der Kunst, eine „Steuerfrage aus einer Parteifrage in eine Finanzfrage zu verwandeln“. Das preußische Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 als historisches Kaleidoskop* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 15), St. Katharinen: Scripta Mercaturae
- Andic, Suphan/Jindrich Veverka (1964), The Growth of Government Expenditure in Germany since the Unification, in: *Finanzarchiv*, 23, S. 169-278
- Arndt (1909), Bergwerksabgaben, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. II, Jena: Fischer, S. 784-789
- Atrostic, B.K./James R. Nunns (1990), Measuring Tax Burden: A Historical Perspective, in: Ernest R. Berndt/Jack E. Triplett (Hrsg.), *Fifty Years of Economic measurement: The Jubilee of the Conference on Research in Income and Wealth* (NBER Studies in Income and Wealth, 54), Chicago: University of Chicago Press, S. 343-408
- Barzel, Yoram (1976), An Alternative Approach to the Analysis of Taxation, in: *Journal of Political Economy*, 84, S. 1177-1197
- Baten, Jörg (1999), *Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern (1730-1880)* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 82), Stuttgart: Steiner
- Baten, Jörg (1999a), Kartographische Residuenanalyse am Beispiel der regionalökonomischen Lebensstandardforschung über Baden, Württemberg und Frankreich, in: Dietrich Ebeling (Hrsg.), *Historisch-thematische Kartographie*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 98-109

- Baten, Jörg (2003), Creating Firms for a New Century, in: *European Review of Economic History*, 7, S. 301-329
- Becker (1863), Bericht über die Frage: ob die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und ihr Ersatz durch die Klassensteuer zu empfehlen, in: *Deutsche Gemeinde-Zeitung*, 2, S. 529f.
- Becker (1908), Die Kommunalbesteuerung im Großherzogtum Hessen, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. I: *System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 1-54
- Beckerath, Erwin v. (1912), *Die preußische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851* (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, 163), München/Leipzig: Duncker & Humblot
- Beiträge zur Statistik der Königl. Preussischen Rheinlande, aus amtlichen Nachrichten zusammengestellt*, Aachen: Mayer 1829
- Berghoff, Hartmut (1999), Transaktionskosten: Generalschlüssel zum Verständnis langfristiger Unternehmensentwicklung? Zum Verhältnis von Neuer Institutionenökonomie und moderner Unternehmensgeschichte, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 2, S. 159-176
- Bergius, Karl J. (1848), Die Abgabenlast in Preußen, in: *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik*, 2, S. 312-317
- Bergius, Karl J. (1853), *Die Grundsteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer*, Breslau: Korn
- Bernhard, Georg (1916), Steuern, in: *Plutus. Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen*, S. 23-26
- Besley, Timothy (1989), Commodity Taxation and Imperfect Competition. A Note on the Effects of Entry, in: *Journal of Public Economics*, 40, S. 359-367
- Besley, Timothy J./Harvey S. Rosen (1999), Sales Tax and Prices: An Empirical Analysis, in: *National Tax Journal*, 52, S. 157-178
- Bierbrauer, Peter (1980), Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht, in: Peter Blickle u.a., *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, München: Beck, S. 1-68
- Blankart, Charles B. (2003), *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*, 5. Aufl., München: Vahlen
- Bleich, Eduard (Hrsg.) (1847), *Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847*, 4 Bde., Berlin: Reimart
- Blenck, Emil (1871), Beiträge zur preussischen Staats- und Communal-Finanzstatistik, in: *Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus*, 11, S. 145-162
- Block, Maurice (1869), *L'Europe politique et sociale*, Paris: Hachette
- Bodin, Jean (1583 [1577]), *Les six livres de la Republique*, Paris: Du Puis
- Boelcke, Willi A. (1972), „Die sanftmütige Accise“. Zur Bedeutung und Problematik der „indirekten Verbrauchsbesteuerung“ in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaaten während der frühen Neuzeit, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, 21, S. 93-139
- Bonney, Richard (Hrsg.) (1995), *Economic Systems and State Finance* (The Origins of the Modern State in Europe, B), Oxford: Clarendon
- Bonney, Richard (Hrsg.) (1999), *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200-1815*, Oxford: Oxford University Press
- Borchardt, Knut (1982 [1966]), Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles, in: ders., *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 50), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 42-59
- Borchardt, Christoph, u.a. (1991), *Baden-Württemberg. Eine geographische Landeskunde* (Wissenschaftliche Länderkunden, 8.V), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

- Bräuer, Karl (1925), Mahl- und Schlachtsteuer, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 472-475
- Braun, Rudolf (1975), Taxation, Sociopolitical Structure, and State-Building: Great Britain and Brandenburg-Prussia, in: Charles Tilly (Hrsg.) *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton: Princeton University Press, S. 243-327
- Braun, Rudolf (1977), Steuern und Staatsfinanzierung als Modernisierungsfaktoren. Ein deutsch-englischer Vergleich, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Studien zum Beginn der modernen Welt* (Industrielle Welt, 20), Stuttgart: Klett-Cotta, S. 241-262
- Brodnitz, Georg (1902), *Bismarcks nationalökonomische Anschauungen* (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, 31), Jena: Fischer
- Brühl, Ludwig/Kurt Gordan/Walter Ledermann (1912), *Zweckverbandgesetz für Groß Berlin* (Guttag'sche Sammlung Preussischer Gesetze, 48), Berlin: Guttag
- Brümmerhoff, Dieter (2001), *Finanzwissenschaft*, 8. Aufl., München u.a.: Oldenbourg
- Buchheim, Christoph (1994), *Industrielle Revolutionen. Langfristige Wirtschaftsentwicklung in Großbritannien, Europa und in Übersee*, München: dtv
- Buchholz, Werner (1996), *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie*, Berlin: Akademie
- Bülow-Cummerow, Ernst G. v. (1844), *Politische und finanzielle Abhandlungen*, Bd. II: *Die Mahl- und Schlachtsteuer*, Berlin: Veit
- Büttner, Thiess (1999), Nationaler und regionaler Steuerwettbewerb: Problematik und empirische Relevanz, in: Gerold Krause-Junk (Hrsg.), *Fiskalischer Föderalismus in Europa* (Beihefte der Konjunkturpolitik, 49), Berlin: Duncker & Humblot, S. 111-142
- Burgholz, Dieter (1987), Privater Lebensmittelverbrauch und kommunale Lebensmittelvorsorge während der Urbanisierung Preußens, in: Hans J. Teuteberg (Hrsg.), *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters* (Studien zur Geschichte des Alltags, 8), Münster: Coppenrath, S. 91-126
- Camerer, Wilhelm [1870] Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen in Württemberg im Etatsjahr 1. Juli 1868-1869 unter Berücksichtigung der aus Staatseigenthum bezahlten Korporationssteuern, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1868, S. 1.313-372
- Canard, Nicolas F. (1801), *Principes d'économie politique*, Paris: Buisson
- Cournot, Augustin (1838), *Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses*, Paris: Hachette
- Czörnig von Czernhausen, Karl (1862), *Das österreichische Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten*, 2 Bde., Wien: K.K. Hof- u. Staatsdruckerei
- Dauntton, Martin J. (2001), *Trusting Leviathan: The Politics of Taxation in Britain, 1799-1914*, Cambridge et al.: Cambridge University Press
- Dawson, William H. (1914), *Municipal Life and Government in Germany*, London u.a.: Longmans
- Definitive Ergebnisse der Viehzählung im preussischen Staate* (Preussische Statistik, 31), Bd. IV, Berlin: Verlag des königlichen statistischen Bureaus 1876
- Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 1. December 1875 im preussischen Staate, Teil 1: Die Gewerbebetriebe in den einzelnen Verwaltungsbezirken, Kreisen und grösseren Städten des preussischen Staates* (Preussische Statistik, 40.1), Berlin: Verlag des königlichen statistischen Bureaus 1878
- Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 1. December 1875, Teil 2: Die Sitze der Industrie oder die Verbreitung der einzelnen Klassen und Ordnungen der Gewerbebetriebe über die Bezirke und Kreise des preussischen Staates* (Preussische Statistik, 41), Berlin: Verlag des königlichen statistischen Bureaus 1880

- Dehlinger, Alfred (1904), *Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Württemberg (Geschichte, Beurteilung und Ausblick)*, Diss. rer. pol. Tübingen, Stuttgart: DVA
- Delipalla, Sofia/Michael Keen (1992), The Comparison Between Ad Valorem and Specific Taxation Under Imperfect Competition, in: *Journal of Public Economics*, 49, S. 351-368
- Delipalla, Sofia/Owen O'Donnell (2001), Estimating Tax Incidence, Market Power and Market Conduct: The European Cigarette Industry, in: *International Journal of Industrial Organization*, 19, 885-908
- Denkschrift, betreffend die Weiterbildung der direkten Steuern in Württemberg, in: *Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer (Kammer der Abgeordneten), auf dem 33. Landtag in den Jahren 1895/1899*, Beil. 31, 14. Mai 1895, Stuttgart: Gutenberg, S. 275-312
- Denkschrift vom 19. März 1909 betr. die Fortführung der Steuerreform in Württemberg, in: *Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer (Kammer der Abgeordneten), auf dem 37. Landtag in den Jahren 1907/1909*, Beil. 370, 21. Mai 1909, Stuttgart: Gutenberg, S. 1-345
- Denkschrift über die Mahlsteuer und ihre nachtheiligen Folgen für die weniger bemittelten Volksklassen, sowie insbesondere für das Bäckergewerbe. Hrsg. v. Vorstände der Bäcker-Corporation in Köln, Köln: Bachem 1869
- Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzsen.* Hrsg. v. Reichsschatzamt, 3 Bde., Berlin: Reichsdruckerei 1908
- Dieterici, Carl (1875), *Zur Geschichte der Steuer-Reform in Preussen von 1810 bis 1820. Archiv-Studien*, Berlin: Reimer
- Dieterici, Carl F.W. (1855), Statistische Nachrichten über das seit den letzten 3 1/2 Jahren fortgeher Steigen der Preise von Getreide, Brod und Fleisch im Preuß. Staate und in der Hauptstadt Berlin besonders, so wie über die Verhältnisse der Anschaffung, des Einkaufs und des Verkaufs jener Nahrungsmittel in Berlin, in: *Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin*, VII, S. 257-276
- Dinglinger, Friedrich (1905), *Die staatliche und kommunale Einkommensbesteuerung der Aktiengesellschaften in Preussen und Baden*, Diss. rer. pol. Tübingen, Schöneberg: Gebhardt, Jahn & Lar
- Dirlmeier, Ulf (1966), *Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 51), Wiesbaden: Steiner
- Doyle, Maura P. (1997), *The Effects of Interest Rates and Taxes on New Car Prices* (Federal Reserve Board, Finance and Economics WP 38), Washington D.C.
- Due, John F. (1954), The Effect of the 1954 Reduction in Federal Excise Taxes upon the List Prices of Electrical Appliances. A Case Study, in: *National Tax Journal*, 7, S. 222-226
- Düesberg, v. (1847), Denkschrift betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Beschränkung der Klassensteuer und die Erhebung einer Einkommensteuer, in: Eduard Bleich (Hrsg.), *Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847*, Bd. I, Berlin 1847, S. 40-64
- Dumke, Rolf H. (1976), *The Political Economy of Economic Integration. Tariffs, Trade and Politics of the Zollverein Era*, Ph.D. diss., University of Wisconsin-Madison
- Dumke, Rolf H. (1985), Zum Problem der Nicht-Neutralität der Steuersysteme im Industrialisierungsprozeß, in: Hubert Kiesewetter/Rainer Fremdling (Hrsg.), *Staat, Region und Industrialisierung*, Ostfildern: Scripta Mercaturae, S. 67-71
- Eggert, Udo (1883), Die Bewegung der Holzpreise und Tagelohn-Sätze in den preussischen Staatsforsten von 1800 bis 1870, in: *Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus*, 23, S. 1-44
- Eheberg, Karl Th. v. (1911), Steuern, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. V, Jena: Fischer, S. 945-1002
- Eheberg, Karl Th. v. (1920), *Finanzwissenschaft*, 14./15. Aufl., Leipzig/Erlangen: Deichertsche Verlagsbuchhandlung

- Ehrler, Josef (1908), Die Kommunalbesteuerung im Großherzogtum Baden, in: *Gemeindefinanzen*. Bd. I: *System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 113-69
- Engel, Ernst (1866), Uebersicht des Sollaufkommens an directen Steuern im preussischen Staat für das Jahr 1866 und das Istaufkommens an Mahl- und Schlachtsteuer für das Jahr 1865, in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*, 2, S. 298-306
- Engel, Ernst (1868), Die Ergebnisse der Classensteuer, der classificirten Einkommensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer im Preussischen Staate, in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*, 8, S. 25-84
- Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats ausgeführten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt, Berlin: Heymann 1877
- Falck, Georg v. (1882), *Kritischer Überblick auf die Entwicklung der Lehre von der Steuerüberwälzung seit Ad. Smith*, Diss. Dorpat: Schnakenburg
- Fehr, Ernst/Simon Gächter (2000), Fairness and Retaliation: The Economics of Reciprocity, in: *Journal of Economic Perspectives*, 14, Nr. 3, S. 159-181
- Feld, Lars P. (2000), *Steuerwettbewerb und seine Auswirkungen auf Allokation und Distribution. Ein Überblick und eine empirische Analyse für die Schweiz* (Beiträge zur Finanzwissenschaft, 10), Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Fetscher, Iring (1982), Lassalle, Ferdinand, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. XIII, Berlin: Duncker & Humblot
- Die Finanzverwaltung Preußens. In den Jahren 1870, 1871 und 1872. Nach einem Berichte des Finanzministers an Seine Majestät den Kaiser und König, Berlin: Königliche Staatsdruckerei 1873
- Die Finanzverwaltung Preußens vom 1. Juli 1890 bis 1. April 1897. Bericht des Finanzministers an Seine Majestät den Kaiser und König, Berlin: Reichsdruckerei 1897
- Die Finanzverwaltung Preußens in der Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1899. Bericht des Finanzministers an Seine Majestät den Kaiser und König, Berlin: Reichsdruckerei 1900
- Frank, Harald (1994), *Regionale Entwicklungsdisparitäten im deutschen Industrialisierungsprozeß 1849-1939. Eine empirische analytische Untersuchung* (Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte, 1), Münster: LIT
- Franz, Günther (1960), Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels, in: ders./Wilhelm Abel/Gisbert Cascorbi, *Der deutsche Landwarenhandel*, Hannover: Strothe, S. 13-110
- Fremdling, Rainer (1980), Freight Rates and State Budget: the Role of the National Prussian Railways 1880-1913, in: *Journal of European Economic History*, 9, S. 21-39
- Fremdling, Rainer (1995), German National Accounts for the 19th and 20th Century, in: *Scandinavian Economic History Review*, 43, S. 77-100
- Fremdling, Rainer/Gerd Hohorst (1979), Marktintegration der preußischen Wirtschaft des 19. Jahrhunderts. Skizze eines Forschungsansatzes zur Fluktuation der Roggenpreise zwischen 1821 und 1865, in: Rainer Fremdling/Richard H. Tilly (Hrsg.), *Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, 7), Stuttgart: Klett-Cotta, S. 56-101
- Freund, Friedrich (1907), Ueber die Abwanderung von Steuerzahlern aus der Stadt in die Vorortgemeinden und über die Petition der Stadt Berlin um Ausdehnung des Forensalsteuerrechts auf das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, in: *Preussisches Verwaltungsblatt*, 28, S. 941-944
- Frey, René L. (1981), Bestimmungsfaktoren der inter- und intraregionalen Wanderungen. Eine ökonomische Untersuchung für die Schweiz und die Region Basel, in: ders. (Hrsg.), *Von der Land- zur Stadtfucht. Bestimmungsfaktoren der Bevölkerungswanderungen in der Region Basel* (Schriften des Forschungsinstituts für Föderalismus und Regionalstrukturen, 6), Bern/Frankfurt a.M.: Lang, 13-52
- Fullerton, Don/Gilbert E. Metcalf (2002), Tax incidence, in: Alan J. Auerbach/Martin Feldstein (Hrsg.) *Handbook of Public Economics*, Bd. IV, Amsterdam u.a.: Elsevier, S. 1787-1872
- Fullerton, Don/Diane L. Rogers (1991), Lifetime versus Annual Perspectives on Tax Incidence, in: *National Tax Journal*, 44, S. 277-287
- Gelabert, Juan (1995), The Fiscal Burden, in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford: Oxford University Press, S. 539-576
- Die Gemeinden des Großherzogthums Baden, ihre Vermögensverhältnisse, Einnahmen und Ausgabe (Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden, 9). Hrsg. v. Handelsministerium, 2 Bde., Karlsruhe: Müller 1859
- Die Gemeindesteuern des Jahres (1908-1910), in: *den preußischen Großstädten, den selbständigen rheinisch-westfälischen Stadtkreisen und den übrigen Kreisfreien Städten Preußens*. Hrsg. v. Statistisches Amt der Stadt Elberfeld, Elberfeld: Statistisches Amt
- Gerlach, Hans-Henning (1986), *Atlas zur Eisenbahngeschichte. Deutschland, Österreich, Schweiz*, Zürich/Wiesbaden: Orell-Füssli
- Gerloff, Wilhelm (1906), Die kantonale Besteuerung der Aktiengesellschaften in der Schweiz, in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik*, 42, S. II.165-247
- Gerloff, Wilhelm (1907), *Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleinerer und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts*, Jena: Fischer
- Gerloff, Wilhelm (1913), *Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reichs nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart*, Jena: Fischer
- Gerloff, Wilhelm (1916), *Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Gutachten dem Staatssekretär des Reichsschatzamts erstattet*, Berlin: Reichsdruckerei
- Gerloff, Wilhelm (1929), Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vor Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 1. Aufl., Bd. III, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 1-69
- Gerß, Wolfgang (1977), *Lohnstatistik in Deutschland. Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Volkswirtschaftliche Schriften, 268), Berlin: Duncker & Humblot
- Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten* (1814, 1816)
- Gömmel, Rainer (1979), *Realeinkommen in Deutschland. Ein internationaler Vergleich (1810-1914)* (Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte, 4), Nürnberg: Selbstverlag
- Goldscheid, Rudolf (1926), Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 1. Aufl. Bd. I, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 146-184
- Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch*, 86ff. (1849ff.), Gotha: Perthes
- Gotthardt, G. (1917), Kriegsfragen der Steuerpolitik, in: *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft*, S. 274-308
- Grabower, Rolf (1932), *Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen*, Berlin: Liebmann
- Grabower, Rolf (1962), Bismarck und die Steuern. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Tradition im Steuerwesen, in: *Finanzarchiv*, NF 22, S. 377-461
- Grant, Oliver W. (2002), *Does industrialization push up inequality? New evidence on the Kuznets curve from nineteenth century Prussian tax statistics* (Working Paper, 48), Oxford

- Greim-Kuczewski, Peter (1990), *Die preußische Klassen- und Einkommensteuergesetzgebung im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung über die Entwicklungsgeschichte der formellen Veranlagungsvorschriften* (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 18), Köln: Müller Botermann
- Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik (Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Erg.-Bd. 2). Hrsg. v. Königliches Statistisches Landesamt, Stuttgart: Kohlhammer 1898
- Haberland, Georg (1904), *Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage*, Berlin: Simion
- Haberland, Georg (1917), *Groß-Berlin*, Berlin: Unger
- Hagen, Antje (1997), *Deutsche Direktinvestitionen in Großbritannien, 1871-1918* (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, 97/NF 3), Stuttgart: Steiner
- Hahn, Hans-Werner (1984), *Geschichte des Deutschen Zollvereins*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Hahn, Hans-Werner (1987), Zunftproteste gegen den modernen Steuerstaat: Die Wetzlarer Auseinandersetzungen um die preußische Mahl- und Schlachtsteuer 1820-1840, in: *Nassauische Annalen*, 98, S. 173-198
- Hallerberg, Mark S. (1995), *Tax Competition, Political Institutions, and Democratization: The Development of State Tax Systems in Wilhelmine Germany*, Ann Arbor: UMI
- Hallerberg, Mark S. (1996), Tax Competition in Wilhelmine Germany and Its Implications for the European Union, in: *World Politics*, 48, S. 324-357
- Hallerberg, Mark (2002), On the Political Economy of Taxation in Prussia, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 2, S. 11-33
- Handbuch der Finanzwissenschaft* (1926-1929), 1. Aufl., 3 Bde., Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Handbuch der Finanzwissenschaft* (1952-1965), 2. Aufl., 4 Bde., Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Handbuch der Finanzwissenschaft* (1977-1983), 3. Aufl., 4 Bde., Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Handelskammer zu Köln (1864), *Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln 1863*, Köln: DuMont-Schauberg
- Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften* (1918-1927), 4 Bde., 2 Erg.-Bde., Jena: Fischer
- Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* (1956-1968), 13 Bde., Stuttgart u.a.: Fischer u.a.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (1909-1911), 3. Aufl., 8 Bde., Jena: Fischer
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (1923-1929), 4. Aufl., 10 Bde., Jena: Fischer
- Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften* (1977-1983), 10 Bde., Stuttgart u.a.: Fischer u.a.
- Hansemann, David (1834), *Preußen und Frankreich. Staatswirtschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz*, 2. Aufl., Leipzig: Rein
- Hansemann, David (1846), *Die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burscheidt*, Aachen: Mayer
- Hansen, Reginald (1996), *Die praktischen Konsequenzen des Methodenstreits. Eine Aufarbeitung der Einkommensbesteuerung* (Volkswirtschaftliche Schriften, 457), Berlin: Duncker & Humblot
- Hansmeyer, Karl-Heinrich (1981), *Öffentliche Haushalte und regionale Entwicklungen* (Schriftenreihe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, 2), Köln u.a.: Deutscher Gemeindeverlag u.a.
- [Hartmann, Julius] (1875), *Bibliographie der Württembergischen Statistik*, Stuttgart: Kleeblatt
- Hausner, Otto (1865), *Vergleichende Statistik von Europa*, Bd. I, Lemberg: Milikowski
- Hayo, Bernd (1996), Testing Wagner's Law for Germany: An Exercise in Applied Time Series Analysis, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 215, S. 328-343
- Heitz, E. (1894), Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die steuerliche Belastung der politischen Gemeinden Württembergs, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, Nr. I, S. 249-302
- Held, Adolf (1868), Zur Lehre von der Überwälzung der Steuern, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 24, S. 421-495
- Helferich, v. (1873), Die Reform der direkten Steuern in Bayern, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 29, S. 305-349, 541-602
- Hellwig, Georg (1903), Geschichte und Kritik des Oktrois im Grossherzogtum Hessen, in: *Finanz-Archiv*, 20, S. 71-233
- Heni, Georg (1991), *Historische Analyse und Entwicklungslinien der Gewerbesteuer* (European University Studies, 1150), Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- Herrfurth, Ludwig (1878), Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preussen, in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*, 18, S. 1-60
- Herrfurth, Ludwig (1882), Statistik der Kreisabgaben im Jahre 1880/81. Unter Benutzung amtlicher Quellen, in: *Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preussen* (Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus, Erg.-H. 9), Berlin: Königliches Statistisches Bureau
- Herrfurth, Ludwig/Conrad Studt (1880), *Finanzstatistik der Kreise des preußischen Staates für das Jahr 1877/78. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet* (Zeitschrift des königl. Preussischen statistischen Bureaus, Erg.-H. 7), Berlin: Königliches Statistisches Bureau
- Herrfurth, Ludwig/Georg Strutz (1910), Kommunalabgaben, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 19-36
- Herrfurth, Ludwig/W. v. Tzschoppe (1884), *Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen. Die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte und Landgemeinden sowie das Sollaufkommen an direkten Staatssteuern. Kreis- Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern in denselben für das Jahr 1883/84. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet* (Zeitschrift des Königl. preussischen statistischen Bureau's, Erg.-H. 16), Berlin: Königliches Statistisches Bureau
- Herzog, v. (1822), Rückblicke auf die Württembergische Finanz-Verwaltung in den Jahren 1816 bis 1822, in: *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*, S. 368-424
- Hesse, Helmut (1971), Die Entwicklung der regionalen Einkommensdifferenzen im Wachstumsprozeß der deutschen Wirtschaft vor 1913, in: Wolfram Fischer (Hrsg.), *Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF 63), Berlin: Duncker & Humblot, S. 261-279
- Hinrichs, Harley (1966), *A General Theory of Tax Structure Change during Economic Development*, Cambridge/Mass.: The Law School of Harvard University
- Hippel, Wolfgang v. (1984), *Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert* (Industrielle Welt, 36), Stuttgart: Klett-Cotta
- Hirschberg, E. (1893), *Beiträge zur Statistik der Brodpreise im Deutschen Reich*, Berlin: Heine
- Hirschman, Albert O. (1970), *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organization and States*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press
- Historische Statistik der Schweiz* (1996). Hrsg. v. Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Zürich: Chronos
- Hochstetter, W. (1866), Die Einkommensteuer in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuer in anderen Staaten, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, S. 236-289
- Hocquet, Jean-Claude (1995), City-State and Market Economy, in: Richard Bonney (Hrsg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford: Oxford University Press, S. 81-100
- Hoffmann (1877), Ist ein besonderes Communalsteuerwesen nothwendig oder genügt das System vor Zuschlägen zu den Staatssteuern, in: Verein für Socialpolitik (Hrsg.), *Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 12), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 1-14
- Hoffmann, Alexander (1906), *Die direkten Staatssteuern im Königreich Sachsen. Mit besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen Einkommensteuer. Geschichtlich und kritisch dargestellt*, Leipzig: Jäh & Schunke

- Hoffmann, Johann G. (1840), *Die Lehre von den Steuern. Als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen. Mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat*, Berlin: Nicolai
- Hoffmann, Walther G., u.a. (1965), *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin u.a.: Springer
- Hoffmann, Walther G./J. Heinz Müller (1959), *Das deutsche Volkseinkommen 1851-1957*, Tübingen: Mohr
- Hohls, Rüdiger (1992), *Arbeit und Verdienst. Entwicklung und Struktur der Arbeitseinkommen im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik (1885-1985)*, Diss. FU Berlin
- Hohls, Rüdiger (1995), The Sectoral Structure of Earnings in Germany, 1885-1985, in: Peter Scholliers/Vera Zamagni (Hrsg.), *Labour's Reward. Real Wages and economic change in 19th- and 20th-century Europe*, Aldershot: Elgar, S. 37-60, 210-230
- Hohorst, Gerd (1977), *Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preußen 1816 bis 1914*, New York: Arno Press
- Homburg, Stefan (2000), *Allgemeine Steuerlehre*, 2. Aufl., München: Vahlen
- Hubatsch, Walther/Friedrich Wehrstedt (1978), *Preußen* (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, 12), Marburg: Herder-Institut
- Huber, Ernst R. (1967, 1968, 1981), *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, 2. Aufl., Bde. I, III, VI, Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Hühner, Michael (1998), *Kommunal финанzen, Kommunalunternehmen und Kommunalpolitik im Deutschen Kaiserreich* (Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte, 6), Münster: LIT
- Hug-Biegelmann, Raimund (2000), Die Stadt als Objekt ihrer Industrialisierung. Friedrichhafens Entwicklung zur Industriestadt wider Willen, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hrsg.), *Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft* (Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, 7), Essen: Klartext, S. 69-90
- Huhn, Eugen (1848/49), *Topographisch-statistisch-historisches Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- und Zeitungs-Lexikon von Deutschland, eine vollständige deutsche Landes-, Volks- und Staatskunde*, 6 Bde., Hildburghausen: Bibliographisches Institut
- Jacobs, Adolf/Hans Richter (1935), *Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934* (Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, 37), Berlin: Hanseatische Verlagsanstalt
- Jaenicke, S.A. (1872), *Die Schlacht- und Mahlsteuer in Preußen. Beleuchtet vom volkswirtschaftlichen Standpunkt der heutigen Zeit*, Berlin: Kortkamp
- Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preussischen Staats* 1-5 (1863, 1867, 1869, 1876, 1883). Hrsg. v. Königlichem Statistischen Bureau, Berlin: Verlag des königlichen statistischen Bureaus
- Johnson, Terry R. (1978), Additional Evidence on the Effects of Alternative Taxes on Cigarette Prices, in: *Journal of Political Economy*, 86, S. 325-328
- Jones, Eric L. (1991), *Das Wunder Europa. Umwelt, Wirtschaft und Geopolitik in der Geschichte Europas und Asiens* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 72), Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Jones, S.R.H. (1997), Transaction Costs and the Theory of the Firm: The Scope and Limitations of the New Institutional Approach, in: *Business History*, 39, Nr. 4, S. 9-25
- Jüngling, Michael (1991), *Staatseinnahmen in säkularer Sicht. Eine kritische Studie* (Abhandlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Staatswissenschaften, 36), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Käding, Emil (1913), *Beiträge zur preussischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815-1840* (Studien zur rheinischen Geschichte, 8), Bonn: Webers
- Kaizl, Josef (1882), *Die Lehre von der Überwälzung der Steuern*, Leipzig: Duncker & Humblot
- Katalog der Bibliothek des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus* (1890), Dresden: Heinrich

- Katalog der Bibliothek des Königl. Statistischen Bureaus zu Berlin* (1874, 1879), 2 Bde., Berlin: Verlag des königlichen statistischen Bureaus
- Kaufhold, Karl Heinrich (1975), Die Auswirkungen der Einschränkung der Gewerbefreiheit in Preußen durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 auf das Handwerk, in: Fritz Bläich u.a. (Hrsg.), *Vom Kleingewerbe zur Großindustrie. Quantitativ-regionale und politisch-rechtliche Aspekte zur Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im 19. Jahrhundert* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF 83), Berlin: Duncker & Humblot, S. 165-188
- Kaufhold, Karl Heinrich (1997), Staatsfinanzen im Königreich Hannover 1815 bis 1866, in: *Sparen, Investieren, Finanzieren. Gedenkschrift für Josef Wysocki*. Hrsg. v. Manfred Pix (Sparkassen in der Geschichte, 3/13), Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag
- Kellenbenz, Hermann (1976), Zahlungsmittel, Maße und Gewichte seit 1800, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. II, Stuttgart: Klett, S. 934-958
- Kirschner, Martin [1906] *Bericht des Oberbürgermeisters Kirschner an den Minister des Innern vom 3. September 1906*, Berlin: Loewenthal
- Klein, Ernst (1974), *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870)* (Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6), Wiesbaden: Steiner
- Kletke, Carl (1876), *Literatur über das Finanzwesen des preussischen Staats*, 3. Aufl., Berlin: Heymann
- Klimpert, Richard (1896), *Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde*, 2. Aufl., Berlin: Regenshard
- Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt vom Jahr* (1815-1823), Stuttgart: Hasselbrink
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden*, 4 Bde., Stuttgart: Kohlhammer 1904-1907
- Kohl, Wilhelm (1910), *Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den ehemals kurhessischen Gemeinden*, Weida i.Th.: Thomas & Hubert
- Koopmans, Tjalling C. (1947), Measurement without Theory, in: *Review of Economic Statistics*, 29, S. 161-172
- Kopsidis, Michael (1996), *Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780-1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors* (Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte, 3), Münster: LIT
- Koselleck, Reinhart (1967), *Preussen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848* (Industrielle Welt, 7), 1. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta
- Krabbe, Wolfgang R. (1985), *Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster* (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, 74), Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Krabbe, Wolfgang R. (1989), *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Kraus, Antje (1980), *Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875*, Bd. I: *Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, 2/1), Boppard: Boldt
- Krause, Paul (1909), Eisenbahnsteuer, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. III, Jena: Fischer, S. 922-926
- Krause, Werner (1970), Finanzen und Steuern, in: *150 Jahre Amtliche Statistik in Baden-Württemberg*. Hrsg. v. Statistisches Landesamt, Stuttgart: Statistisches Landesamt, S. 187-202
- Krause-Junk, Gerold (1977), Steuern: Verteilungslehren, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. VII, Stuttgart u.a.: Fischer u.a., S. 332-356

- Kries, Carl G. (1844), *Ueber die Einkommen-Steuer in Breslau. Eine historisch-kritische Abhandlung*, Breslau: Aderholz
- Kries, Carl G. (1849), Über die Mahl- und Schlacht-Steuer, die Einkommen- und Klassen-Steuer in Preußen, in: *Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft*, N.F 8, S. 179-224, 277-324
- Kries, Carl G. (1855), Ergebnisse der preussischen Einkommensteuer und Vorschläge zu ihrer Verbesserung, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 11, S. 361-420
- Kruegener, Jürgen v. (1973), *Die Rolle des Hofes im Absolutismus* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 19), Stuttgart: Fischer
- Kutzer, Th. (1908), Die öffentlich-rechtlichen Einnahmen der Gemeinden in Bayern, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. I: *System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 213-242
- Kuznets, Simon (1955), Economic Growth and Income Inequality, in: *American Economic Review*, 45, S. 1-28
- Laspeyres, Etienne (1877), Statistische Untersuchungen über den Einfluss einer Steueraufhebung auf die Preise der bisher besteuerten Producte, in: *Statistische Monatschrift*, 3, S. 497-514, 545-555
- Laspeyres, Etienne (1901), Statist. Untersuchungen zur Frage der Steuerüberwälzung, geführt an der Geschichte der preussischen Mahl- und Schlachtsteuer, in: *Finanz-Archiv*, 18: 46-282
- Lassalle, Ferdinand (1863), *Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Vertheidigungsrede vor dem K. Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die besitzenden öffentlich angereizt zu haben*, Zürich: Meyer & Zeller
- Lee, W. Robert (1975), Tax Structure and Economic Growth in Germany (1750-1850), in: *Journal of European Economic History*, 4, S. 153-178
- Lehmann, Max (1901), Der Ursprung der preußischen Einkommensteuer, in: *Preußische Jahrbücher*, 103, S. 1-37
- Leo, Victor (1909), Arbeitslohn (Statistik), in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. I, Jena: Fischer, S. 1065-1101
- Lepsius, Richard (Hrsg.) (1894), *Geologische Karte des Deutschen Reiches*, Gotha: Perthes
- Lindahl, Erik (1919), *Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie*, Lund: Gleerup
- Loreth, Hans (1974), Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, in: *Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg*, 19, S. 3-116
- Lotz, Walther (1910), Einige Ergebnisse der Steuerüberwälzungslehre für die Steuersystematik, in: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 19, S. 561-569
- Lücker, Heinrich (1910), *Die Entwicklung und die Probleme des Gemeindeabgabenwesens in den Städten und großen Landgemeinden der preußischen Industriebezirke* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 127.3), Leipzig: Duncker & Humblot
- Maddison, Angus (1995), *Monitoring the World Economy, 1820-1992*, Paris u.a.: OECD
- Die Mahl- und Schlachtsteuer in Vergleich zu der Klassensteuer mit Rücksicht auf die verheissene Erleichterung der Ersteren* (1847), 2. Aufl., Halle: Schwetschke
- Mann, Fritz K. (1928), Überwälzung der Steuer, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Aufl., Bd. VIII, Jena: Fischer, S. 336-362
- Mann, Fritz K. (1937), *Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600-1935* (Finanzwissenschaftliche Forschungen, 5), Jena: Fischer
- Manuscript [über die Mahl- und Schlachtsteuer] [1848]*, Berlin: Brandes & Schultze

- Maron, H. (1863), *Die Mahl- und Schlachtsteuer*, Berlin: Selbstverlag
- Martini, Paul (1912), *Die Einkommensteuerzuschläge in den größeren preußischen Städten in ihrer Entwicklung seit der Miquelschen Steuerreform*, Diss. Berlin: Trenkel
- Mathiak, Walter (1999), *Zwischen Kopfsteuer und Einkommensteuer. Die preußische Klassensteuer von 1820* (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, 8), Karlsruhe: Verlag der Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation
- Mathiak, Walter (2001), Was von einem großen Plan blieb: die preußische klassifizierte Einkommensteuer von 1851, in: *Steuer und Wirtschaft*, 78, S. 324-340
- Mathias, Peter/Patrick O'Brien (1976), Taxation in Britain and France, 1715-1810. A Comparison of the Social and Economic Incidence of Taxes Collected for the Central Governments, in: *Journal of European Economic History*, 5, S. 601-650
- Mathias, Peter/Patrick O'Brien (1978), The Incidence of Taxation and the Burden of Proof, in: *Journal of European Economic History*, 7, S. 211-213
- Matzerath, Horst (1985), *Urbanisierung in Preußen 1815-1914* (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, 72), Stuttgart: Kohlhammer
- Mauersberg, Hans (1988), *Finanzstrukturen deutscher Bundesstaaten zwischen 1820 und 1944*, St. Katharinen: Scripta Mercaturae
- Maul, Richard [1930] *Laspeyres als statistisch-nationalökonomischer Forscher*, Diss. Frankfurt a.M. Rockenhausen: Blaufus, S. 10f.
- McCloskey, Donald (1978), A Mismeasurement of the Incidence of Taxation in Britain and France, 1715-1810, in: *Journal of European Economic History*, 7, S. 209f.
- Mehring, Otto v. (1959), Steuerüberwälzung, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. X, Stuttgart u.a.: Fischer u.a., S. 175-182
- Meiling, M. (1905), Die Reform des kommunalen Finanzwesens auf Grund des Gesetzes vom 14. Ju 1893 und der Berliner Gemeindehaushalt 1890/1900, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, III.29, S. 289-364
- Meitzel (1910), Laspeyres, Etienne, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 405f.
- Meitzel (1925), Laspeyres, Etienne, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 248
- Memminger, Johann D. v. (1823), *Beschreibung von Württemberg, nebst einer Uebersicht seiner Geschichte*, 2. Aufl., Stuttgart/Tübingen: Cotta
- Memminger, Johann D. v. (1841), *Beschreibung von Württemberg*, 3. Aufl. Hrsg. v. Königl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen: Cotta
- Metzler, Karl G. (1887), *Statistische Untersuchungen über den Einfluss der Getreidepreise auf die Brotpreise und dieser auf die Löhne* (Staatswissenschaftliche Studien, 1.5), Jena: Fischer
- Meyer, G./Edgar Loening (1909), Die Gewerbegesetzgebung in Deutschland, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. IV, Jena: Fischer, S. 897-923
- Mieck, Ilja (1992), Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. II: *Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin/New York: de Gruyter, S. 3-292
- Mildschuh, Willibald (1926), Steuerwirkungen, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 1. Aufl., Bd. Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 490-505
- Mittheilungen des Königlich Statistischen Landesamts* (1889-1915). Hrsg. v. Königlich Württembergisches Statistisches Landesamt, Stuttgart: Fink
- Mittheilungen des Statistischen Büreaus in Berlin* (1848-1860). Hrsg. v. F.W.C. Dieterici, Berlin: Mittler

- Möller, Alex (1971), *Reichsfinanzminister Matthias Erzberger und sein Reformwerk* (Blickpunkt Finanzen, 7), Bonn: Stollfuss
- Montesquieu, Charles L. de (1753), *De l'esprit des loix* [...], Genf: Barrillot
- Most, Otto (1910), *Die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland. Ziele, Wege, Ergebnisse* (Gemeindefinanzen in Deutschland, 2.2) (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 127,2), Leipzig: Duncker & Humblot
- Most, Otto (1911), Finanzstatistik, in: *Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Festschrift Georg v. Mayr*. Hrsg. v. F. Zahn, Bd. I, München u.a.: Schweitzer, S. 759-824
- Müller, Erika (1989), *Theorie und Praxis des Staatshaushaltsplans im 19. Jahrhundert. Am Beispiel von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg* (Studien zur Sozialwissenschaft, 84), Opladen: Westdeutscher Verlag
- Müller, Ernst/Ernst Posner (1934), *Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. I. Hauptabteilung* (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung, 24), Leipzig: Hirzel
- Mützell, Alexander A. (1821-26), *Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staats*, 6 Bde., Halle: Kümmel
- Musgrave, Richard A./Peggy B. Musgrave (1989), *Public Finance in Theory and Practice*, 5. Aufl., New York u.a.: McGraw-Hill
- Neumann, Anna (1911), *Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien“ Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850* (Landwirtschaftliche Jahrbücher, Erg.-Bd. 40,3), Berlin: Parey
- Neumann, J. (1849), *Bemerkungen für die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer und Einführung einer Einkommen-Steuer*, Berlin: Hofmann
- Neumann, J. Wilhelm (1837), *Über Gewerbe-Freiheit und deren Grenzen im Staate. Ein staatswissenschaftlicher Versuch*, Berlin/Posen/Bromberg: Mittler
- Neumark, Fritz [1954], Die budgetären und steuerlichen Aspekte einer wirtschaftlichen Integration. Generalbericht, in: *Aspects financiers et fiscaux de l'intégration économique internationale*, La Haye: Van Stockum, S. 21-53
- Neumark, Fritz (1977), Steuern: Grundlagen, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. VII, Stuttgart u.a.: Fischer u.a., S. 295-309
- Newcomer, Mabel (1937), *Central and Local Finance in Germany and England*, New York: Columbia University Press
- Niskanen, William A. (1963), *The Demand for Alcoholic Beverages*, Ph.D. dissertation, University of Chicago
- North, Douglass C. (1988), *Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 56), Tübingen: Mohr
- Nostitz, Hans v. (1908), Die Gemeindebesteuerung im Königreich Sachsen, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. I: *System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 243-277
- Oates, Wallace E. (1972), *Fiscal Federalism*, New York: Harcourt Brace Jovanovich
- Oates, Wallace E. (1999), An Essay on Fiscal Federalism, in: *Journal of Economic Literature*, 37, S. 1120-1149
- Ohnishi, Takeo (1972), *Zolltarifpolitik Preußens bis zur Gründung des deutschen Zollvereins. Ein Beitrag zur Finanz- und Außenhandelspolitik Preußens*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Ohnishi, Takeo (1979), Die Entstehung des ersten preußischen Staatshaushaltsetats im Jahre 1821, in: Jürgen Schneider (Hrsg.), *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz*, Bd. III, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 281-295
- Ohnishi, Takeo (1980), Die preußische Steuerreform nach dem Wiener Kongreß, in: Barbara Vogel (Hrsg.), *Preußische Reformen 1807-1820* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte, 96), Königstein: Athenäum u.a., S. 266-284
- O'Rourke, Kevin H. (1997), The European Grain Invasion, 1870-1913, in: *Journal of Economic History*, 57, S. 775-801
- Orth, Theodor (1933), *Untersuchungen über die Finanzverhältnisse der preußischen Groß- und Mittelstädte vor und nach dem Kriege*, Diss. rer. pol. Köln, Limburg: Schloßdruckerei
- Peacock, Alan T./Jack Wiseman (1961), *The Growth of Public Expenditure in the United Kingdom*, Princeton: NBER
- Pfeiffer, Eduard (1866), *Die Staatseinkünfte. Geschichte, Kritik und Statistik derselben*, 2 Bde., Stuttgart: Kröner
- Pfeiffer, Eduard (1867), *Das Steuerwesen in Württemberg und die von der Regierung beabsichtigte Steuererhöhung*, Stuttgart: Kröner
- Pitlik, Hans (1998), Steuerwettbewerb oder Steuerharmonisierung in der WWU?, in: Rolf Caesar (Hrsg.), *Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: regionale und globale Herausforderungen*, Bonn: Europa-Union-Verlag, S. 169-193
- Pommerehne, Werner/Hannelore Weck-Hannemann (1996), Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion in Switzerland, in: *Public Choice*, S. 161-170
- Poterba, James M. (1996), Retail Price Reactions to Changes in State and Local Sales Taxes, in: *National Tax Journal*, 49, S. 165-176
- Prince-Smith, John (1879 [1845]), Ueber die Frage: Wer trägt die Mahl- und Schlachtsteuer, in: *der Gesammelte Schriften*, Bd. II, Berlin: Herbig, S. 273-289
- Pritchett, Jonathan B. (1989), The Burden of Negro Schooling: Tax Incidence and Racial Redistribution in Postbellum North Carolina, in: *Journal of Economic History*, 39, S. 966-973
- Prochnow, Peter-Michael (1977), *Staat im Wachstum. Versuch einer finanzwirtschaftlichen Analyse der preußischen Haushaltsrechnungen 1871-1913*, 2 Bde., Diss. Münster, Münster
- Pyta, Wolfram (1991), *Landwirtschaftliche Interessenpolitik im Deutschen Kaiserreich. Der Einfluß agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 97), Stuttgart: Steiner
- Pyta, Wolfram (1992), Liberale Regierungspolitik im Preußen der „Neuen Ära“ vor dem Heereskonflikt: die preußische Grundsteuerreform von 1861, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, NF 2, S. 179-247
- Raumer, Friedrich v. (1810), *Das Britische Besteuerungssystem, insbesondere die Einkommensteuer dargestellt mit Hinsicht auf die in der Preußischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen*, Berlin: Sander
- Recktenwald, Horst C. (1970), Staatsausgaben in säkularer Sicht, in: Heinz Haller u.a. (Hrsg.), *Theorie und Praxis des finanzpolitischen Interventionismus. Fritz Neumark zum 70. Geburtstag*, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 407-430
- Recktenwald, Horst C. (1977), Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben in säkularer Entwicklung, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 3. Aufl., Tübingen: Mohr (Siebeck), Bd. I, S. 713-741
- Recktenwald, Horst C. (1980), *Markt und Staat. Fundamente einer freiheitlichen Ordnung in Wirtschaft und Politik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Reden, Friedrich W. v. (1851, 1853, 1856), *Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa*, 2 Bde., Darmstadt: Jonghans
- Reding, Kurt/Walter Müller (1999), *Einführung in die Allgemeine Steuerlehre*, München: Vahlen
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* (1824-1887), Stuttgart: Scheufele

- Reichsenquete Tabak-, Eisen und Textilindustrie, in: *Drucksachen und Sitzungsprotokolle des Bundesrats* (1878)
- Reidenbach, Michael (1997), Zur kommunalen Investitionstätigkeit im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918, in: Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg.), *Investitionen der Städte im 19. und 20. Jahrhundert* (Städteforschung, A, 42), Köln u.a.: Böhlau, S. 21-37
- Reinick, A. (1863/64), Die Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer in der Periode von 1838 bis mit 1861. Eine finanz-statistische Abhandlung, in: *Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus*, 3, S. 217-235, 4, S. 160-167
- Reulecke, Jürgen (1985), *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Ricardo, David (1817), *On the Principles of Political Economy and Taxation*, London: Murray
- Riecke, Karl V. (1879), Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, S. 71-151, 185-207
- Riecke, Karl V. (1879a), Die Entstehung des württembergischen Staatsgebiets, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, 2, S. 1-22
- Rinne, Horst (1982), Laspeyres, Etienne, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. XIII, Berlin: Duncker & Humblot, S. 660f.
- Ritschl, Albrecht/Mark Spoerer (1997), Das Brutto sozialprodukt in Deutschland nach den amtlichen Volkseinkommens- und Sozialproduktsstatistiken 1901-1995, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsge-schichte*, Nr. 2, S. 27-54
- Ritschl, Hans (1925), *Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung: reine Theorie der Staatswirt-schaft und allgemeine Steuerlehre* (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, 11), Bonn/Leipzig: Schroeder
- Rösener, Werner (1997), *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt: Primus
- Rößler, Constantin (1873), Gutachten über die directe Personalbesteuerung in Deutschland, in: *Die Personalbesteuerung. Gutachten auf Veranlassung der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 3), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 67-94
- Rohrscheidt, Kurt v. (1910), Preistaxen, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. VI, Jena: Fischer, S. 1186-1193
- Rosenberger, Gerald (1999), *Finanzen und Finanzverfassung in den beiden Großherzogtümern Meck-lenburg von 1850 bis 1914* (Geschichte, 27), 3 Bde., Münster: Lit
- Rothe, Arthur (1902), *Das deutsche Fleischergewerbe* (Sammlung nationalökonomischer und statisti-scher Abhandlungen, 32), Jena: Fischer
- Rümelin (1863), Beiträge zur Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens, in: *Das König-reich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat*. Hrsg. v. K. Statistisch-Topogra-phisches Bureau, Stuttgart: Nitzsche, S. 654-676
- Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages*, 10. Legislaturperiode, II. Session 1900/03, Bd. X, Nr. 704
- Scala, Dante J. (1998), Taxing the Intangibles: How States Pursued Corporate Wealth in the Early Twentieth Century, in: *Business and Economic History*, 27, S. 431-443
- Schäffle, Albert E. (1880), *Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen Deutschlands und Österreichs*, Tübingen: Laupp
- Schanz, Georg (1882), Zur Frage der Ueberwälzung indirekter Verbrauchssteuern auf Grund des baye-rischen Malzaufschlags, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deut-schen Reich*, NF 6, S. 563-603
- Schanz, Georg (1885), Die direkten Steuern Hessens und deren neueste Reform, in: *Finanz-Archiv*, 2, S. 235-529
- Scheer, Christian (1988), Steuer, Steuerverteilung und Steuerinzidenz in der deutschen Finanzwissen-schaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Einfluß der britischen Nationalökonomie, in Harald Scherf (Hrsg.), *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie 6* (Schriften des Verei für Socialpolitik, NF 115.6), Berlin: Duncker & Humblot, S. 105-169
- S[chemioneck], F. (1863), *Die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin*, Berlin: Selbstverlag
- Schillings, Rudolf (1986), *Die Steuerbelastung gewerblicher Unternehmungen in der preußischen Rheinprovinz in den Jahren 1850 bis 1914* (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 3), Köln: Müller Botermann
- Schimmelfennig, Friedrich G. (1834), *Die preußischen direkten Steuern*, Bd. I: *Historische Darstel-lung der Grundsteuer- Verfassungen in den Preußischen Staaten*, 2. Aufl., Berlin: Logier
- Schimmelfennig, Friedrich G. (1837, 1840), *Die preussischen indirekten Steuern oder die auf Produ-tion, Fabrikation und Konsumtion ruhenden Abgaben im Innern der preussischen Staaten. Eine s-tematisch geordnete Zusammenstellung der darauf Bezug habenden Gesetze und Verordnungen bis zum Schlusse des Jahres 1835*, 2 Bde., Potsdam: Riegel
- Schinzinger, Francesca (1989), Die Auswirkungen der Miquel'schen Steuerreform auf die Finanzen der Stadt Aachen, in: Dietmar Petzina (Hrsg.), *Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 188), Berlin: Duncker & Humblot, S. 9 124
- Schissler, Hanna (1982), Preußens Finanzpolitik nach 1807. Die Bedeutung der Staatsverschuldung als Faktor der Modernisierung des preußischen Finanzsystems, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 8 S. 367-385
- Schmelzle, Hans (1904), Der Mehl- und Fleischaufschlag in Bayern, in: *Blätter für administrative Praxis*, 54, S. 49-78
- Schön (1895), Die geschichtliche Entwicklung des Kommunalabgabenwesens in Preussen und die wichtigsten principiellen Bestimmungen des neuen Kommunal-Abgabengesetzes, in: *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik*, S. 249-284
- Scholz, Ernst (1908), Das heutige Gemeindebesteuerungssystem in Preußen. Unter besonderer Be-rücksichtigung des Westens der Monarchie, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. I: *System der Gemeindebe-steuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schrift des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 279-318
- Schott, Sigmund (1902), Die Mannheimer Brodpreise seit Aufhebung des Oktrois auf Mehl und Broc in: *Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim*, Nr. 10
- Schremmer, Eckart (1963), *Die Bauernbefreiung in Hohenlohe* (Quellen und Forschungen zur Agrar-geschichte, 9), Stuttgart: G. Fischer
- Schremmer, Eckart (1966), Die Steuerverfassung der vormals schwäbisch-österreichischen Landstän- vom Jahre 1767, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, 26, S. 377-393
- Schremmer, Eckart (1974), Zusammenhänge zwischen Katastersteuersystem, Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 19. Jahrhundert: Das Beispiel Württemberg, 1821-1877/1903, in: *Wirt-schaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift Wilhelm Abel* (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, 70), Hannover: Schaper, S. 679-706
- Schremmer, Eckart (1985), Föderativer Staatsverbund, öffentliche Finanzen und Industrialisierung in Deutschland, in: Hubert Kiesewetter/Rainer Fremdling (Hrsg.), *Staat, Region und Industrialisie-rung*, Ostfildern: Scripta Mercaturae, S. 3-65
- Schremmer, Eckart (1989), Taxation and Public Finance: Britain, France, and Germany, in: *Cambrid-ge Economic History of Europe*, 8, Cambridge: Cambridge University Press, S. 315-494
- Schremmer, Eckart (1994), *Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. Eng-land, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800 bis 1914*, Berlin: Springer

- Schremmer, Eckart (1994a), *Über „gerechte Steuern“. Ein Blick zurück ins 19. Jahrhundert*, St. Katharinen: Scripta Mercaturae
- Schremmer, Eckart (1996), Finanzreform und Staatshaushalt in Preußen nach 1820. Einige Beurteilungen, in: Hans-Peter Ullmann/Claus Zimmermann (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München: Oldenbourg, S. 111-138
- Schremmer, Eckart (2001), Einfach und gerecht? Die erste deutsche Einkommensteuer von 1874/78 in Sachsen als Lösung eines Reformstaus in dem frühindustrialisierten Lande, in: *Scripta Mercaturae*, 35, Nr. 2, S. 38-64
- Schulze, Guenther G./Heinrich W. Ursprung (1999), Globalisierung contra Nationalstaat: Ein Überblick über empirische Evidenz, in: Andreas Busch/Thomas Plümper (Hrsg.), *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft: Anmerkungen zum Thema Globalisierung*, Baden-Baden: Nomos, S. 41-89
- Schwarz, Otto (1913), *Das Gemeinde-Abgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen*, Jena: Fischer
- Schwarz, Otto/Georg Strutz (1900-04), *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens. Unter Benutzung amtlicher Quellen*, 3 Bde., Berlin: Guttentag
- Schwenicke, Andreas (1996), „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500-1800) (Aus Commune, 90), Frankfurt a.M.: Klostermann
- Seade, Jesús (1985), *Profitable Cost Increases and the Shifting of Taxation: Equilibrium Responses of Markets in Oligopoly* (University of Warwick, Discussion Paper no. 260), Warwick
- Seiler, Gerhard (1981), Gemeinden: Finanzen, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*, Bd. III, Stuttgart u.a.: Fischer, S. 507-525
- Seutemann, Karl (1909), Die Grundsätze des interkommunalen Steuerrechts in Zusammenhang mit den Unterschieden der Steuerkraft der Gemeinden, in: *Finanz-Archiv*, 26, S. 1-60
- Sidhu, Nancy D. (1971), The Effects of Changes in Sales Tax Rates on Retail Prices, in: *Proceedings of the Sixty-Fourth Annual Conference on Taxation*, Columbus: National Tax Association u.a., S. 720-732
- Siegert, Rosemarie (2001), *Steuerpolitik und Gesellschaft. Vergleichende Untersuchungen zu Preußen und Baden 1815-1848* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 63), Berlin: Duncker & Humblot
- Silbergleit, Heinrich (1908), *Preußens Städte. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. November 1808*, Berlin: Heymanns
- Sinn, Hans-Werner (1990), Tax Harmonization and Tax Competition in Europe, in: *European Economic Review*, 34, S. 489-504
- Sinn, Hans-Werner (1997), The Selection Principle and Market Failure in Systems Competition, in: *Journal of Public Economics*, 66, S. 247-274
- Sinn, Hans-Werner (2003), *The New Systems Competition*, Oxford: Blackwell
- Smith, Adam (1776), *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, London: Strahan & Cadell
- Sommerlad, Theo (1911), Zollverein, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. VIII, Jena: Fischer, S. 1058-1065
- Sparre, Karl v. (1844), *Die Preussische Classensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer aus dem Gesichtspunkte eines Praktikers. Eine Parallele, als Entgegnung auf den Verwandlungs-Vorschlag des Herrn von Bülow-Cummerow. Nebst Vorschlägen zur Beseitigung der Mängel beider Steuerarten, oder zu einer stellvertretenden Classen-Consumptionssteuer*, Giessen: Ricker
- Spoerer, Mark (1998), Taxes on Production and on Imports in Germany, 1901-13, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 1, S. 161-179
- Statistik der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für das Jahr 1896/97 (1898). Hrsg. v. Königlich Statistisches Bureau, Berlin: Königlich Statistisches Bureau
- Statistische Uebersichten der Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Erwerbs-Anstalten, der dafür arbeitenden mechanischen Kräfte und sämtlicher Dampfmaschinen, der Handels- und Transport-Gewerbe, sowie der Handwerker im Gebiet des Zoll-Vereins. Hrsg. v. Central-Bureau des Zoll-Vereins, Berlin: Jonas 1864
- Statistische Uebersichten der Waaren und Zollerträge für das Jahr 18.. Hrsg. v. Central-Bureau des Zoll-Vereins, Berlin: Jonas
- Statistisches Amt der Stadt Aachen (1911), *Der Einfluß der am 31. März 1910 erfolgten Aufhebung der Schlachtsteuer auf die Fleischversorgung der Stadt Aachen*, Aachen: La Ruelle'sche Accidenzdruckerei
- Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg (1896-1912/13). Hrsg. v. Königlich Statistisches Landesamt, Stuttgart: Kohlhammer
- Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, 1-3 (1888, 1893, 1898, 1903). Hrsg. v. Königlich Preußischen Statistisches Bureau, Berlin: Königlich Statistisches Bureau
- Statistisches Handbuch für Württemberg, 23 (1914-21). Hrsg. v. Statistisches Landesamt, Stuttgart: Kohlhammer 1923
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte (1890-1916). Hrsg. v. M. Neefe, Jena: Fischer
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (1880-1917). Hrsg. v. Kaiserlichen Statistisches Amt, Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht
- Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg (1885-1895). Hrsg. v. Königlich Statistisches Landesamt, Stuttgart: Kohlhammer
- Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat (1903-1915). Hrsg. v. Königlich Statistisches Bureau/Landesamt, Berlin: Königlich Statistisches Bureau/Landesamt
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland (1962, 2001). Hrsg. v. Statistisches Bundesamt, Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Statistisches Reichsamt (1929), *Die Staatseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Deutschen Reich und im Auslande (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Vereinigte Staaten von Amerika), in den Jahren 1925, 1926, 1927 und 1928* (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, 9), Berlin: Hobbing
- Statistisches Reichsamt (1930), *Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1913/14, 1925/26 und 1926/27* (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, 10), Berlin: Hobbing
- Statistisches Reichsamt (1930a), *Die deutsche Finanzwirtschaft vor und nach dem Kriege nach den Hauptergebnissen der Reichsfinanzstatistik* (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, 14), Berlin: Hobbing
- Statistisches Reichsamt (1930b), *Finanzen und Steuern im In- und Ausland. Ein statistisches Handbuch*, Berlin: Hobbing
- Steitz, Walter (1974), Budgetrecht und Haushaltsstruktur des württembergischen Hauptfinanzetats im 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, 33, S. 161-182
- Steitz, Walter (1976), *Feudalwesen und Staatssteuersystem*, Bd. I: *Die Realbesteuerung der Landwirtschaft in den süddeutschen Staaten im 19. Jahrhundert* (Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert, 7), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Steitz, Walter (1984), Gemeindeordnungen und Gemeindefinanzen im südwestdeutschen Raum im 19. Jahrhundert, in: Helmut Naunin (Hrsg.), *Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas* (Städteforschung, A19), Köln/Wien: Böhlau, S. 307-336

- Stern, Nicolas (1987), The Effects of Taxation, Price Control and Government Contracts in Oligopoly and Monopolistic Competition, in: *Journal of Public Economics*, 32, S. 133-158
- Struck, Emil (1882), [Rezension Falck und Kaizl], in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 6, S. 267-270
- Sumner, Michael T./Robert Ward (1981), Tax Changes and Cigarette Prices, in: *Journal of Political Economy*, 89, S. 1261-1265
- Szabó, György/Christoph Hauert (2002), Phase Transitions and Volunteering in Spatial Public Goods Games, in: *Physical Review Letters*, 89, Nr. 118101
- Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preussischen Staat für das Jahr 1849, Berlin: Hayn, Bd. I (1851), Bd. V (1854)
- Teschemacher, Hans (1912), *Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzwissenschaftliche und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847*, Tübingen: Laupp
- Teschemacher, Hans (1915), *Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik 1906-1913. Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914*, Berlin: Springer
- Tetzlaff, Oskar (1912), *Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Rechnungsjahr 1908* (Preußische Statistik, 226), Berlin: Königliches Statistisches Landesamt
- Tetzlaff, Oskar (1912), *Finanzstatistik der preußischen Provinzial- (Bezirks- usw.) Verbände für das Rechnungsjahr 1908* (Preußische Statistik, 228), Berlin: Königliches Statistisches Landesamt
- Tetzlaff, Oskar (1920), *Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1911. Staat* (Preußische Statistik, 243), Berlin: Königlich Statistisches Landesamt
- Teuteberg, Hans-Jürgen (1981), Wie ernährten sich Arbeiter im Kaiserreich?, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (Hrsg.), *Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker* (Industrielle Welt, 33), Stuttgart: Klett-Cotta, S. 57-73
- Teuteberg, Hans-Jürgen (1994), Die historische Entwicklung des Fleischkonsums in Deutschland neu bewertet, in: Reinhold Kluthe (Hrsg.), *Fleisch in der Ernährung*, Stuttgart/New York: Thieme, S. 1-13
- Teuteberg, Hans-Jürgen/Peter Lesniczak (2001), Alte ländliche Festtagsmahlzeiten in der Phase sich intensivierender Verbürgerlichung 1880-1930, in: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde*, 46, S. 319-353
- Thier, Andreas (1999), *Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871-1893* (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 119), Frankfurt: Klostermann
- Thier, Andreas (2000), *Steuergesetzgebung und Staatsfinanzen in Preußen 1871-1893*, in: Gerhard Lingelbach (Hrsg.), *Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte*, Köln u.a.: Böhlau, S. 311-333
- Thier, Andreas (2001), Die Gesetzgebungsverfassung der deutschen konstitutionellen Monarchie als bewegliches System: preußische Steuergesetzgebung 1879-1893, in: Bärbel Holtz/Hartwin Spenkuch (Hrsg.), *Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung, Verwaltung, politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade* (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderband 7), Berlin: Akademie, S. 285-320
- Thompson, I.A.A. (1998), The Decline of Spain, in: Peter Bernholz/Manfred E. Streit/Roland Vaubel (Hrsg.), *Political Competition, Innovation and Growth. A Historical Analysis*, Berlin u.a.: Springer
- Thurston, Hugh (Hrsg.) (1963), *The EEC Reports on Tax Harmonization: the Report of the Fiscal and Financial Committee and the Reports of the Sub-Groups A, B and C*, Amsterdam: International Bureau of Fiscal Documentation
- Tiebout, Charles M. (1956), A Pure Theory of Local Expenditures, in: *Journal of Political Economy*, 64, S. 416-424

- Tilly, Richard H. (1966), The Political Economy of Public Finance and the Industrialization of Prussia, 1815-1866, in: *Journal of Economic History*, 26, S. 484-497
- Tilly, Richard H. (1997), Investitionen der Gemeinden im deutschen Kaiserreich. Ein Überblick, in: Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg.), *Investitionen der Städte im 19. und 20. Jahrhundert* (Städteforschung, A, 42), Köln u.a.: Böhlau, S. 39-59
- Toozé, Adam J. (2001), *Statistics and the German State, 1900-1945. The Making of Modern Economic Knowledge* (Cambridge Studies in Modern Economic History, 9), Cambridge u.a.: Cambridge University Press
- Trüdinger, Otto (1908), Die Kommunalbesteuerung in Württemberg, in: *Gemeindefinanzen*, Bd. 1: *System der Gemeindebesteuerung in Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Preußen* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 126), Leipzig: Duncker & Humblot, S. 55-112
- [Ucke, A.] (1847), *Die Mahl- und Schlachtsteuer im Vergleich zu der Klassensteuer*, Halle: Schwetschke
- Uebersicht von den Staatseinnahmen und -Ausgaben mit dem Nachweise von den nachträglich zu nehmenden Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben. Für das Rechnungsjahr (1862ff.)*, Berlin: Königliche Staatsdruckerei bzw. Reichsdruckerei
- Ullmann, Hans-Peter (1996), Süddeutsche Finanzreformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders./Clemens Zimmermann (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München: Oldenbourg, S. 99-109
- Umpfenbach, Karl (1859), *Lehrbuch der Finanzwissenschaft*, Bd. I, Erlangen: Enke
- Vahlens Großes Wirtschaftslexikon* (1994), 2. Aufl., 4 Bde., München: Beck/dtv
- Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten*, Stuttgart: wechselnde Verlage 1848-1918
- Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres nebst Anlagen*, Berlin: wechselnde Verlage 1855-1914
- Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Anlagenbände*, Berlin: wechselnde Verlage 1855-1914
- Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Sammlung sämtlicher Drucksachen des Hauses der Abgeordneten*, Berlin: wechselnde Verlage 1855-1914
- Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten*, Berlin: wechselnde Verlage 1855-1914
- Vogel, Barbara (1983), *Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810-1820)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 57), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Volckart, Oliver (1997), Einleitung: Obrigkeitlicher Wettbewerb als Faktor der Wirtschaftsentwicklung, in: ders. (Hrsg.), *Frühneuzeitliche Obrigkeiten im Wettbewerb. Institutioneller und wirtschaftlicher Wandel zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert* (Contributions Jenenses, 5), Baden-Baden: Nomos, S. 11-30
- Volckart, Oliver (2001), Zur Transformation der mitteleuropäischen Wirtschaftsordnung, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 88, S. 281-310
- Volckart, Oliver (2002), *Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland 1000-1800* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 122), Tübingen: Mohr (Siebeck)
- Wagner, Adolph (1863), *Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes, mit besonderer Rücksicht auf den Ausgabe-Etat und die Staatsschuld*, Wien: Gerold
- Wagner, Adolph (1879), *Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre* (Lehrbuch der politischen Oekonomie, 1), 2. Aufl., Bd. I, Leipzig/Heidelberg: Winter
- Wagner, Adolph (1893), *Grundlegung der politischen Ökonomie*, 3. Aufl., Bd. I.2, Leipzig: Duncker & Humblot

- Wagner, Adolph (1894), Die Reform der direkten Staatsbesteuerung in Preussen im Jahre 1891. Zweiter Artikel: Die Gewerbesteuerreform, in: *Finanz-Archiv*, 11 (1894), S. 1-76
- Wagner, Adolph (1901), *Finanzwissenschaft*, Bd. 4: *Spezielle Steuerlehre. Deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts (Staats-, Kommunal- und Reichsbesteuerung)*, Leipzig: Winter
- Wagner, Adolph (1904), *Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen*, Jena: Fischer
- Wagner, Adolph (1908), Gutachten zur Kritik der Berechnungen über die finanziellen, namentlich die Steuerbelastungen der Bevölkerungen sowie über die Vergleichen zwischen den diesbezüglichen Daten in den verschiedenen Staaten, in: *Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen*. Hrsg. v. Reichsschatzamt, Bd. III, Berlin: Reichsdruckerei, S. 114-132
- Wagner, Adolph/Franz Oppenheimer (1911), Staat in nationalökonomischer Hinsicht, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. VII, Jena: Fischer, S. 757-779
- Wagner, Stefan (1980), *Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in der preußischen Rheinprovinz von 1815 bis 1895: Entwicklung von Steuerrecht, -aufkommen und -belastung* (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, 31), Köln: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv
- Weitzel, Otto (1967), *Die Entwicklung der Staatsausgaben in Deutschland. Eine Analyse der öffentlichen Aktivität in ihrer Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Wachstum*, Diss. Erlangen-Nürnberg
- Welinder, Carsten (1956), Steuerüberwälzung und Steuerwirkungen, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 2. Aufl., Bd. II, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 335-356
- Wentzel, Karl G. (1913), *Die Entwicklung der laufenden Rechnung Württembergs im 19. Jahrhundert*, Diss. Tübingen, Tübingen: Laupp
- Werner, Eduard (1927), *Gründung, Organisation und Wirksamkeit des Steuereinsamlers in Schlesien von 1827 bis 1848 unter besonderer Berücksichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer in Breslau*, Diss. Breslau, Breslau: Nischkowsky
- Westhoff (1863), Die Klassensteuer in der Stadt Hirschberg im Vergleich zur früheren Mahl- und Schlachtsteuer, in: *Deutsche Gemeinde-Zeitung*, 2, S. 530-532
- Wilson, John D. (1999), Theories of Tax Competition, in: *National Tax Journal*, 52, S. 269-304
- Witzleben, Alexander v. (1985), *Staatsfinanznot und sozialer Wandel. Eine finanzsoziologische Analyse der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts* (Studien zur modernen Geschichte, 32), Stuttgart: Steiner
- Wolff, Otto (1864), Die Mahl- und Schlachtsteuer, in: *Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte*, 2, S. 168-196
- Württembergische Gemeindestatistik. Zweite Ausgaben nach dem Stand vom Jahre 1907. Hrsg. v. Königliches Statistisches Landesamt, Stuttgart: Kohlhammer 1910
- Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie (1818-62), *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* (1863-1914). Hrsg. v. königliches statistisch-topographisches Bureau, Stuttgart: wechselnde Verlage
- Wüstenhoff, M. v. (1899), Verkehr und Verkehrsmittel in Berlin während der Jahre 1865 bis 1895, in: *Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus*, 39, S. 225-294
- Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus (1861-1914). Hrsg. v. Königliches Statistisches Bureau, Berlin: Königliches Statistisches Bureau
- Zur Geschichte und Kritik des ersten Vereinigten Landtages der preußischen Monarchie, Bd. IV, Leipzig: Wigand 1847

Stichwortverzeichnis

Aachen.....	52-55, 57f., 62, 65f., 69f., 77, 79f., 141, 164, 179	Banken.....	78, 1
Aalen.....	202	Barmen.....	134, 1
Abgabe vom Kalisalzabsatz.....	119	Barzel, Yoram.....	147f., 1
Absolutismus.....	12f., 18, 84, 197	Basel.....	1
Adel.....	33f., 46f., 56, 61-64, 75, 82, 131, 137, 196	Baten, Jörg.....	
Adelnau.....	214	Bauernbefreiung.....	
Äquivalenzprinzip.....	75	Baumwollwaren.....	1
Aktiengesellschaft.....	29, 48, 178f., 189	Bayern.....	11, 15, 20f., 26, 88, 117, 142, 1
Akzise.....	13, 16, 18, 20, 46-48, 51, 54, 177, 190	Belgien.....	89, 121, 17
Albeck.....	43	Berent.....	2
Allenstein.....	211	Bergbau.....	73, 91, 106, 2
Allokation.....	10, 23, 32, 34, 36, 170	Bergwerksabgabe.....	
Altona.....	186	Berlin.....	42, 44f., 49, 52, 55, 57, 59, 62, 66f., 69, 71f., 77, 79-81, 150f., 155, 157, 161, 169, 176, 179, 182, 185-189, 191, 195, 208
Ambrosius, Gerold.....	28	Besigheim.....	2
Amend, Anja.....	67	Besley, Timothy J.....	1
Amtsschaden.....	20, 109, 205	Betriebskapital.....	75, 85,
Andic, Suphan.....	28, 104	Betriebssteuer.....	75, 1
angelsächsische Forschung..	11, 22, 30f., 36f., 44, 126	Betriebsüberschüsse.....	106, 115f., 1
Angerburg.....	211	Biberach.....	2
Angermünde.....	212	Bier, -steuer.....	18-20, 54, 116, 118f., 1
Apanage.....	17, 94	Birnbaum.....	2
Arbitrage.....	172	Bismarck.....	68, 74, 113, 129, 133, 179, 1
Armenfürsorge.....	176, 180	Bitterfeld.....	2
Arnsberg.....	52f., 57f., 62, 65f., 69f., 77, 79f.	Blaubeuren.....	2
Arnswalde.....	213	Bochum.....	1
Aschersleben.....	214	Boden.....	13f., 19, 45, 61, 63, 84f., 90, 94, 1, 179, 185, 190
asset specificity.....	167	Bodin, Jean.....	125, 1
Aurich.....	77, 79	Böblingen.....	2
Backnang.....	90, 201	Bolkenhain.....	2
Baden.....	11, 15, 18, 20f., 27, 29, 74, 117, 179, 181, 203	Bomst.....	2
Bäcker, -ei.....	47, 135, 137, 140, 150-162, 166, 195, 209	Bonifikationen.....	2
Balingen.....	201	Bonitätsklassen.....	
Bank für Handel und Industrie.....	179	Bordesholm.....	2
		Brackenheim.....	2
		Brandenburg.....	13, 46, 60, 1